

Pittler Maschinenfabrik AG

Langen

Konzernabschluss nach IFRS

zum 31. Dezember 2012

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Ulmenstraße 37-39 | 60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 170000-0 | Fax +49 69 170000-99
www.pkf-frankfurt.de

Pittler Maschinenfabrik AG

Langen

Konzernabschluss nach IFRS

zum 31. Dezember 2012

Anlagen

- 1 Konzernbilanz**
- 2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
- 3 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**
- 4 Konzern-Kapitalflussrechnung**
- 5 Konzernanhang**
- 6 Konzernlagebericht**

Langen

Konzernbilanz zum 31.12.2012

VERMÖGENSWERTE	Konzern- anhang	31.12.2012 €	31.12.2011 €	01.01.2011 €
Langfristiges Vermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	5.3	47.666,00	52.231,00	0,00
Sachanlagen	5.1	86.666,00	96.666,00	0,00
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.2	2.200.000,00	2.089.000,00	0,00
Finanzanlagen	5.4	1.075.654,92	949.023,94	1.339.328,66
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.5	1.340.093,20	0,00	0,00
Latente Steueransprüche	5.8	20.520,00	0,00	0,00
		<u>4.770.600,12</u>	<u>3.186.920,94</u>	<u>1.339.328,66</u>
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.5	1.038.429,26	742.798,41	265.421,01
Andere Vermögenswerte	5.6	310.558,45	4.067,42	0,00
Zahlungsmittel	5.7	113.924,57	60.629,93	187.256,12
		<u>1.462.912,28</u>	<u>807.495,76</u>	<u>452.677,13</u>
Summe Vermögenswerte		<u><u>6.233.511,40</u></u>	<u><u>3.994.415,70</u></u>	<u><u>1.792.004,79</u></u>

Langen

Konzernbilanz zum 31.12.2012

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	Konzern- anhang	31.12.2012 €	31.12.2011 €	01.01.2011 €
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	5.9.1	1.200.000,00	1.200.000,00	30.677.512,87
Kapitalrücklage	5.9.2	168.728,91	168.728,91	0,00
Andere Rücklagen	5.9.3	-26.983,17	-153.614,15	329.579,91
Verlustvortrag		-8.950.933,32	-11.728.736,60	-41.037.520,56
Konzernjahresüberschuss		1.730.038,90	2.777.803,28	0,00
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital				
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		392.127,09	219.851,08	52.690,40
Gesamtsumme Eigenkapital		-5.487.021,59	-7.515.967,48	-9.977.737,38
Schulden				
Langfristige Schulden				
Latente Steuerschulden	5.7	346.260,00	337.940,00	0,00
		346.260,00	337.940,00	0,00
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen		0,00	26.995,73	0,00
Finanzielle Schulden	5.10	8.228.808,80	8.228.808,80	8.228.808,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.11	3.145.464,19	2.860.706,87	3.540.933,37
Andere Verbindlichkeiten		0,00	55.931,78	0,00
		11.374.272,99	11.172.443,18	11.769.742,17
Summe Eigenkapital und Schulden		6.233.511,40	3.994.415,70	1.792.004,79

**Pittler Maschinenfabrik AG
Langen**

Anlage 2/1

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012**

	Konzern- anhang	2012 €	2011 €
Sonstige Erträge	6.1	2.438.561,82	3.588.950,19
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.3.1	15.397,00	4.220,69
Aufwendungen für als Finanz- investitionen gehaltene Immobilien	6.3.2	178.453,43	46.944,25
Sonstige Aufwendungen	6.3.3	<u>407.053,96</u>	<u>244.525,45</u>
Operatives Ergebnis		1.837.657,43	3.293.259,80
Finanzielle Erträge	6.2	54.930,77	17.015,43
Finanzielle Aufwendungen	6.2	<u>2.735,63</u>	<u>351,80</u>
Ergebnis vor Steuern		1.889.852,57	3.309.923,43
Steueraufwendungen	6.4	<u>-12.462,34</u>	<u>364.959,47</u>
Periodenergebnis		<u>1.902.314,91</u>	<u>2.944.963,96</u>
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	6.5.4	126.630,98	-483.194,06
Sonstiges Ergebnis		<u>126.630,98</u>	<u>-483.194,06</u>
Gesamtergebnis		<u>2.028.945,89</u>	<u>2.461.769,90</u>

**Pittler Maschinenfabrik AG
Langen**

Anlage 2/2

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2012**

	Konzern- anhang	2012 €	2011 €
Es entfallen auf:			
Periodenergebnis			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		1.730.038,90	2.777.803,28
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		172.276,01	167.160,68
Gesamtergebnis			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		1.856.669,88	2.294.609,22
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		172.276,01	167.160,68
Ergebnis je Aktie			
	5.9.5		
Anzahl ausgegebene Stückaktien		1.200.000	1.200.000
Ergebnis je Aktie - unverwässert (in €)		1,44	2,31
Ergebnis je Aktie - verwässert (in €)		1,44	2,31

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum
31.12.2012

	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Summe Eigenkapital
	gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen	Gewinn-/ Verlust- Vortrag	Konzern- jahres- überschuss	Summe		
	€	€	€	€	€	€		
Stand 01.01.2011	30.677.512,87	0,00	329.579,91	-41.037.520,56	0,00	-10.030.427,78	52.690,40	-9.977.737,38
Kapitalherabsetzung	-29.477.512,87	168.728,91	0,00	29.308.783,96	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	2.777.803,28	2.777.803,28	167.160,68	2.944.963,96
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	-483.194,06	0,00	0,00	-483.194,06	0,00	-483.194,06
Stand 31.12.2011	1.200.000,00	168.728,91	-153.614,15	-11.728.736,60	2.777.803,28	-7.735.818,56	219.851,08	-7.515.967,48
Vortrag Jahresergebnis Vorjahr	0,00	0,00	0,00	2.777.803,28	-2.777.803,28	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	1.730.038,90	1.730.038,90	172.276,01	1.902.314,91
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	126.630,98	0,00	0,00	126.630,98	0,00	126.630,98
Stand 31.12.2012	1.200.000,00	168.728,91	-26.983,17	-8.950.933,32	1.730.038,90	-5.879.148,68	392.127,09	-5.487.021,59

**Pittler Maschinenfabrik AG
Langen**

Anlage 4

Konzern-Kapitalflussrechnung 2012

**Konzern-
anhang**

	7.2.	2012 €	2011 €
Konzerngesamtergebnis vor Steuern		2.016.483,55	2.826.729,37
Ab- und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		-95.603,00	-1.113.278,19
Aufwand/Ertrag Zinsen		-52.195,14	-16.663,63
Sonstiger nicht zahlungswirksamer Ertrag/Aufwand		-1.005.119,98	-1.419.803,49
Brutto-Cashflow		863.565,43	276.984,06
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-1.942.215,08	-481.444,82
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen sowie anderer Passiva		1.106.842,59	336.202,71
Gezahlte Steuern		-26.995,73	0,00
Gezahlte Zinsen		-2.833,34	-353,23
Erhaltene Zinsen		54.930,77	17.007,38
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		53.294,64	148.396,10
Investitionen in das Anlagevermögen		0,00	-275.022,29
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		0,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		0,00	-275.022,29
Zahlungswirksame Veränderungen aus Geschäftstätigkeit		53.294,64	-126.626,19
Zahlungsmittel 01.01.		60.629,93	187.256,12
Zahlungsmittel 31.12.		113.924,57	60.629,93

INHALTSVERZEICHNIS KONZERNANHANG

1. Informationen zum Unternehmen	13
2. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2.1. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses	14
2.1.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben.....	15
2.1.1.1. Angewandte IFRSs, IASs, IFRICs und SICs.....	15
2.1.1.2. Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2012 erstmals Anwendung finden	15
2.1.1.3. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die in 2012 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden	15
2.1.2. Erstmalige Anwendung von IFRS	17
2.1.2.1. Grundsätze bei der erstmaligen Anwendung von IFRS.....	17
2.1.2.2. Inanspruchnahme von Erleichterungsvorschriften	18
2.1.2.3. Berücksichtigung von Verboten	19
2.1.2.4. Erläuterung des Übergangs auf IFRS	19
2.2. Konsolidierung.....	20
2.2.1. Konsolidierungskreis.....	20
2.2.2. Konsolidierungsgrundsätze.....	20
2.3. Segmentberichterstattung.....	22
2.4. Währungsumrechnung	23
2.4.1. Funktionale Währung und Berichtswährung	23
2.4.2. Transaktionen und Salden.....	23
2.5. Sachanlagen	24
2.6. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	25
2.7. Immaterielle Vermögenswerte.....	25
2.8. Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte.....	26
2.9. Finanzielle Vermögenswerte	26
2.9.1. Klassifizierung	26
2.9.2. Ansatz und Bewertung.....	28
2.9.3. Saldierung von Finanzinstrumenten	29
2.9.4. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte.....	29

2.9.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30
2.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	30
2.11. Finanzielle Schulden.....	30
2.12. Laufende und latente Steuern	31
2.13. Rückstellungen.....	32
2.14. Ertrags- und Aufwandsrealisierung	32
2.14.1. Erträge aus Veräußerungsgeschäften.....	32
2.14.2. Erbringung von Dienstleistungen	33
2.14.3. Zinsen, Nutzungsentgelte und Dividenden	33
2.15. Leasingverhältnisse.....	33
2.15.1. Konzern als Leasinggeber.....	33
2.15.2. Konzern als Leasingnehmer.....	34
3. Finanzrisikomanagement	35
3.1. Finanzrisikofaktoren	35
3.1.1. Marktrisiko.....	35
3.1.2. Kreditausfallrisiko	36
3.1.3. Liquiditätsrisiko	36
3.2. Kapitalmanagement	37
3.3. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten	38
3.3.1. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Wert angesetzt werden	38
3.3.2. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	39
3.3.3. Angaben zu den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten nach Kategorien	40
3.4. Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung	41
4. Erläuterungen zur IFRS-Eröffnungsbilanz.....	43
4.1. Erstmalige Anwendung der IFRS	43
4.2. Unternehmenszusammenschlüsse.....	43
4.2.1. Bewertung der Anteile an der Hermann Kolb GmbH	44
4.2.2. Bewertung der Anteile an der Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L.....	45
4.3. Unternehmenszusammenschlüsse nach dem Ende der Berichtsperiode.....	46

4.4. Designation bereits angesetztter Finanzinstrumente.....	48
5. Erläuterungen zur Konzernbilanz.....	50
5.1. Sachanlagevermögen	50
5.2. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	50
5.3. Immaterielle Vermögenswerte.....	51
5.4. Finanzanlagen	52
5.5. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte.....	52
5.6. Andere Vermögenswerte	53
5.7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	53
5.8. Latente Steueransprüche und -schulden	54
5.9. Eigenkapital	55
5.9.1. Gezeichnetes Kapital	55
5.9.2. Kapitalrücklage	55
5.9.3. Andere Rücklagen.....	55
5.9.4. Sonstiges Ergebnis	56
5.9.5. Ergebnis je Aktie	56
5.10. Finanzielle Schulden.....	57
5.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	57
6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	58
6.1. Sonstige Erträge	58
6.2. Finanzergebnis	59
6.3. Betriebliche Aufwendungen	60
6.3.1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	60
6.3.2. Aufwendungen für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	60
6.3.3. Sonstige Aufwendungen	60
6.4. Ertragsteuern.....	61
6.5. Sonstiges Ergebnis	61
7. Sonstige Angaben.....	62
7.1. Leasingverhältnisse.....	62
7.1.1. Operating-Leasingvereinbarungen.....	62
7.1.2. Finanzierungs-Leasingvereinbarungen	62

7.2. Konzernkapitalflussrechnung und nicht zahlungswirksame Transaktionen.....	63
7.3. Eventualschulden und Eventualforderungen	64
7.4. Künftige Zahlungsverpflichtungen	64
7.5. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	64
7.6. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	65
7.6.1. Darstellung der Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	65
8. Zusatzangaben gemäß § 315a HGB	67
8.1. Anzahl der Arbeitnehmer.....	67
8.2. Aufsichtsrat und Vorstand	67
8.4. Corporate Governance	68

Konzernanhang

1. Informationen zum Unternehmen

Die Pittler Maschinenfabrik AG ("Gesellschaft") ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HRB 30169 eingetragen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Langen, Hessen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Fertigung und der Vertrieb von Maschinen und anderen Erzeugnissen der Metallindustrie sowohl durch die Gesellschaft selbst als auch durch Beteiligungsunternehmen sowie die Beteiligung an Unternehmen jeder Art. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland sowie zum Abschluss von Interessengemeinschaftsverträgen und Unternehmensverträgen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, deren Aktien im regulierten Markt an den Börsen in Frankfurt (General Standard) und Berlin (bis 31.01.2013) und im Freiverkehr an der Börse München gehandelt werden.

Die Pittler Maschinenfabrik AG ist oberstes Mutterunternehmen des Pittler-Konzerns.

Der vorliegende Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 wurde am 07. Januar 2014 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben und wird dem Aufsichtsrat anschließend zur Billigung vorgelegt.

2. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Am 10. Dezember 2012 hat die Hauptversammlung der Pittler Maschinenfabrik AG die Fortsetzung der Gesellschaft gemäß § 274 AktG beschlossen. Somit beginnt zu diesem Termin analog zu § 270 AktG ein neues Geschäftsjahr. Im Kalenderjahr 2012 bestehen deshalb zwei Rumpfgeschäftsjahre mit den Zeiträumen 1. Januar bis 9. Dezember 2012 sowie 10. Dezember bis 31. Dezember 2012, für die am 12. Dezember 2014 zwei Jahresabschlüsse neu aufgestellt wurden und den offengelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 berichtigen. Der Konzernabschluss dient v.a. Informationszwecken. Deshalb wurde der vom Vorstand der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 aufgestellte Konzernabschluss beibehalten, um auf diese Weise aussagefähige und vergleichbare Informationen zu veröffentlichen.

Der Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG und ihrer Tochterunternehmen wurde im Geschäftsjahr erstmalig in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der "International Financial Reporting Standards" (IFRSs) aufgestellt und steht im Einklang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Konzern-Rechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Die IFRSs umfassen neben den als IFRSs bezeichneten Standards auch die International Accounting Standards (IASs) sowie Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRICs) und des Standing Interpretations Committee (SICs).

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a HGB. Um die Gleichwertigkeit mit einem nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zu erreichen, wurden alle Angaben und Erläuterungen im vorliegenden Konzernabschluss vorgenommen, die vom deutschen Handelsrecht verlangt werden und über die nach den IFRS notwendigen Angaben hinausgehen. Hinsichtlich der Auswirkungen bei erstmaliger Anwendung der IFRSs und den wesentlichen Unterschieden zur Bilanzierung nach HGB wird auf die Ausführungen in Kapitel "2.4. Erstmalige Anwendung der IFRS" verwiesen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Ausgenommen hiervon sind die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte sowie finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden (inklusive derivativer Finanzinstrumente), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2.1.1. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben

2.1.1.1. Angewandte IFRSs, IASs, IFRICs und SICs

Die Zeitpunkte der Verabschiedung eines IFRSs oder IASs sowie eines IFRICs oder SICs durch das International Accounting Standards Board (IASB), die Anerkennung durch die Europäische Kommission (Endorsement) und das In-Kraft-Treten der jeweiligen Bestimmung fallen regelmäßig auseinander. Die Gesellschaft orientiert sich bei der Bilanzierung und Bewertung an den zum Zeitpunkt der Rechnungslegung am 31. Dezember 2012 von der Europäischen Kommission genehmigten Standards und Interpretationen.

2.1.1.2. Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2012 erstmals Anwendung finden

Es gibt keine neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen, die erstmals im Jahr 2012 Anwendung finden, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pittler-Konzerns hatten.

2.1.1.3. Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die in 2012 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Eine Reihe von neuen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen sind erstmals in der Berichtsperiode 2013 verpflichtend anzuwenden, sofern sie vom Rat der Europäischen Kommission genehmigt werden. Sie wurden bei der Erstellung vorliegenden Konzernabschlusses nicht angewendet. Diejenigen, die für den Konzern relevant sein können, werden nachstehend dargelegt. Der Konzern beabsichtigt keine frühzeitige Anwendung dieser Standards.

IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ baut auf bestehenden Grundsätzen auf; er ersetzt IAS 27 und SIC 12. Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Darüber hinaus enthält der Standard zusätzliche Leitfäden, die bei der Bestimmung, ob Beherrschung vorliegt, unterstützen, insbesondere bei schwierigen Fällen. Der Konzern wird IFRS 10 spätestens im Geschäftsjahr, welches am 1. Januar 2013 beginnt, anwenden.

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ führt die überarbeiteten Angabepflichten zu IAS 27 bzw. IFRS 10, IAS 31 bzw. IFRS 11 und IAS 28 in einem neuen Standard zusammen. Der Konzern wird IFRS 12 spätestens im Geschäftsjahr, welches am 1. Januar 2013 beginnt, anwenden.

IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ bietet eine einzige Quelle von Ausführungen, wie der beizulegende Zeitwert bewertet wird und ersetzt die Ausführungen zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die derzeit über die gesamten IFRS verteilt sind. Mit einigen wenigen Ausnahmen wird IFRS 13 angewendet, wenn Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert oder Angaben von anderen IFRS erfordert oder zugelassen werden. Der Konzern wird IFRS 13 spätestens im Geschäftsjahr, welches am 1. Januar 2013 beginnt, anwenden.

Es gibt keine weiteren Standards oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzern hätten.

2.1.2. Erstmalige Anwendung von IFRS

2.1.2.1. Grundsätze bei der erstmaligen Anwendung von IFRS

Unternehmen, die erstmalig einen Abschluss nach IFRS veröffentlichen, der eine ausdrückliche und uneingeschränkte Erklärung hinsichtlich der Befolgung von IFRS enthält, gelten gem. IFRS 1.3 als IFRS-Erstanwender. Diese Unternehmen haben verpflichtend die in IFRS 1 enthaltenen Vorschriften für die Erstanwendung zu beachten. Gem. IFRS 1.6 sind in der IFRS-Eröffnungsbilanz und in allen innerhalb des ersten IFRS-Abschlusses dargestellten Perioden einheitliche Rechnungslegungsmethoden anzuwenden.

Grundsätzlich müssen diese Rechnungslegungsmethoden allen IFRS entsprechen, die am Ende der ersten IFRS-Berichtsperiode gelten. Sie sind retrospektiv für die IFRS-Eröffnungsbilanz, die Vergleichsperiode und die Berichtsperiode anzuwenden, mit Ausnahme der in diesem Standard geregelten Befreiungen und Verbote. Ein Erstanwender darf keine unterschiedlichen, früher geltenden IFRS-Versionen anwenden. Ein neuer, noch nicht verbindlicher Standard darf nur angewendet werden, wenn für diesen Standard eine frühere Anwendung zulässig ist. Übergangsvorschriften der einzelnen Standards sind bei erstmaliger Anwendung von IFRS nicht zu beachten.

Die IFRS verlangen die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS (Übergangszeitpunkt). Der Zeitpunkt des Übergangs ist der Beginn der frühesten Periode, für die ein Unternehmen in seinem ersten IFRS-Abschluss vollständige Vergleichsinformationen nach IFRS veröffentlicht.

Der vorliegende Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG zum 31. Dezember 2012 ist der erste, den der Konzern mit einer ausdrücklichen und uneingeschränkten Erklärung hinsichtlich der Befolgung der International Financial Reporting Standards aufgestellt hat.

Der 01. Januar 2011 gilt als Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Grundregeln der IFRS-Erstanwendung wie folgt beachtet:

- Der Ansatz aller Vermögenswerte und Schulden erfolgte entsprechend der am Abschlussstichtag geltenden IFRS.
- Alle Vermögenswerte und Schulden, die nach IFRS nicht ansatzfähig sind, wurden eliminiert.
- Vermögenswerte und Schulden, deren Ausweis nicht mit IFRS übereinstimmt, wurden umgegliedert.
- Die Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden erfolgte nach IFRS.
- Sämtliche bilanzielle Schätzungen wurden in Übereinstimmung mit IFRS vorgenommen.
- Die Auswirkungen der Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Eigenkapital erfasst.

2.1.2.2. Inanspruchnahme von Erleichterungsvorschriften

In Abweichung von der Grundregel der retrospektiven Anwendung der zum Berichtszeitpunkt gültigen IFRS enthält IFRS 1 hiervon Ausnahmen.

Für die erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses der Pittler Maschinenfabrik AG nach IFRS wurden die Erleichterungswahlrechte hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten in Anspruch genommen. Im Rahmen der Erleichterungsvorschrift sieht IFRS 1.D19 vor, dass ein Unternehmen unabhängig von einer beim Erwerb der Finanzinstrumente vorgenommenen Klassifizierung die Einstufung beim Übergang auf IFRS neu vornehmen kann. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu 4.3. verwiesen.

Die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss erfolgte nach der Erwerbsmethode entsprechend IFRS 3. Die Erleichterungsvorschrift des IFRS 1 Anlage C, wonach die Vorschriften des IFRS 3 nicht retrospektiv auf vergangene Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden sind, wurde in Anspruch genommen. Auf die Ausführungen zu 4.2. Unternehmenszusammenschlüsse wird in dem Zusammenhang verwiesen.

2.1.2.3. Berücksichtigung von Verboten

Eine vollständige retrospektive Anwendung der zum Berichtszeitpunkt gültigen IFRS ist bei bestimmten Sachverhalten nicht mit hinreichender Sicherheit möglich. Aus diesem Grunde enthält IFRS 1 folgende Verbote vom Grundsatz der retrospektiven Anwendung:

- Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, d.h. kein Ansatz finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten in der IFRS-Eröffnungsbilanz, die infolge einer vor dem 01. Januar 2004 stattgefundenen Transaktion nach vorherigen Rechnungslegungsvorschriften ausgebucht worden waren
- Verbot der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, wenn die Kriterien des IAS 39 hinsichtlich angemessener Designation und Dokumentation der Effektivität der Sicherungsbeziehung zu Beginn der Sicherungsbeziehung und in Folgeperioden nicht vorlagen
- Verbot der Anpassung von Schätzungen, welche nach vorherigen Rechnungslegungsgrundsätzen vorgenommen wurden an nach IFRS erforderliche Schätzungen, sofern keine objektiven Hinweise vorliegen, dass diese Schätzungen fehlerhaft waren oder aufgrund von unterschiedlichen Rechnungslegungsmethoden anzupassen waren

Die in IFRS 1 Anlage B ab dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS geforderte prospektive Anwendung der Anforderungen des IAS 27 hinsichtlich des Ausweises von Minderheitenanteilen ist nicht einschlägig, sofern der Erstanwender IFRS 3 auf vergangene Unternehmenszusammenschlüsse anwendet.

2.1.2.4. Erläuterung des Übergangs auf IFRS

Hinsichtlich der Auswirkungen der Umstellung auf IFRS wird auf die Erläuterungen im Gliederungspunkt 4 des Anhangs verwiesen.

2.2. Konsolidierung

2.2.1. Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Pittler Maschinenfabrik AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2012. Da die Tochterunternehmen in Vorjahren aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogen werden mussten, waren in den Vorjahren keine Konzernabschlüsse zu erstellen und zu veröffentlichen.

In den Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG zum 31. Dezember 2012 werden neben der Pittler Maschinenfabrik AG als Mutterunternehmen drei verbundene Unternehmen einbezogen.

Die Gesellschaft hält an diesen Tochtergesellschaften die Mehrheitsanteile (81,48% bzw. 100% Anteilsquote).

Bei den zu konsolidierenden Konzernunternehmen handelt es sich um die folgenden inländischen Gesellschaften:

Name der Gesellschaft	Sitz	Nominalkapital T€	Kapitalanteil %	Kapitalanteil T€
Mutterunternehmen: Pittler Maschinenfabrik AG	Langen	1.200		
Tochterunternehmen: (Vollkonsolidierung)				
Hermann Kolb GmbH	Bad Homburg	1.350	81,48	1.100
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	25	100,00	25
Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L.	Eschwege	7.158	100,00	7.158

2.2.2. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden wie der Abschluss des Mutterunternehmens unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, über deren Finanz- und Geschäftspolitik der Konzern die Kontrolle hat. In der Regel besteht Kontrollmöglichkeit bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch den Konzern nicht mehr besteht.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden vom Eigenkapital des Mutterunternehmens gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Veränderungen in der Eigentümerstruktur einer Tochtergesellschaft, welche nicht in einem Kontrollverlust resultieren, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Der Effekt von solchen Transaktionen wird im Eigenkapital verbucht.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Gemäß IFRS 3 entsprechen die Anschaffungskosten des Erwerbs dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögensgegenstände, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Neuberechneten Eigenkapital wird - sofern er auf der Aktivseite der Bilanz entsteht - als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Entsteht der Unterschiedsbetrag auf der Passivseite der Bilanz, so werden die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden hinsichtlich Ansatz und Bewertung nochmals überprüft. Ein hiernach weiterhin verbleibender passivischer Unterschiedsbetrag wird sofort ertragswirksam im Periodenergebnis vereinnahmt (lucky buy).

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden in voller Höhe eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden geändert, wenn dies für eine konzern-einheitliche Bilanzierung notwendig ist.

2.3. Segmentberichterstattung

Der Konzern entfaltete im Berichtszeitraum nur in sehr begrenztem Umfang eine operative Tätigkeit, da er nach der Beendigung der Liquidation der Konzernobergesellschaft im Aufbau befindlich ist. Die Erträge resultieren aus der Vermietung von Immobilien, die als Finanzinvestitionen eingestuft sind, sowie Beratungstätigkeiten im technischen und kaufmännischen Bereich. Daneben sind noch Erträge aus der Realisierung von angekauften Forderungen zu verzeichnen.

Als berichtspflichtiges Segment wird hier lediglich die Vermietungstätigkeit angesehen, da diese Tätigkeit aktuell und zukünftig zu Erträgen und Aufwendungen führt, der Vorstand die Einnahmen und damit verbundene Liquidität als Grundlage für die Ressourcenallokation verwendet und die finanzwirtschaftlichen Informationen gesondert verfügbar sind.

Die übrigen Erträge resultieren zum Teil aus einmaligen oder sich nur unregelmäßig ergebenden Geschäftsaktivitäten. Diesbezüglich findet weder ein regelmäßiges Monitoring seitens des Vorstands noch eine Ressourcenallokation statt.

Damit ist der Pittler-Konzern ein Ein-Segment-Unternehmen. Wegen detaillierter Informationen zu den Erträgen wird außerdem auf die Ausführungen in der Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Der Konzern war während des Berichtszeitraumes ausschließlich im deutschen Markt und für inländische Kunden tätig. Da durch eine Segmentberichterstattung nach geographischen Regionen hier keine zusätzlichen über die im vorliegenden Konzernabschluss schon enthaltenen Informationen vermittelt werden können, wurde auf die Segmentberichterstattung nach geographischen Regionen verzichtet.

2.4. Währungsumrechnung

2.4.1. Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der funktionalen Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem das Unternehmen operiert, entspricht.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der Pittler Maschinenfabrik AG darstellt, und wird vereinzelt auf TEUR oder EUR gerundet.

2.4.2. Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögensgegenständen und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges und als qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Finanzschulden entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Finanzerträge / -aufwendungen" ausgewiesen.

2.5. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus ein zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre

Die Restbuchwerte und die wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert deren geschätzten erzielbaren Betrag, wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Sonstige Erträge/Aufwendungen erfasst.

2.6. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die entweder zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der dem Erwerb direkt zurechenbarer Nebenkosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Hierzu wurde für das ausgewiesene Objekt ein Gutachten eines externen Sachverständigen nach anerkannten Richtlinien erstellt. Die Berechnung ist eine Ertragswertberechnung auf der Basis der aktuellen Miete unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktwertentwicklungen und Zinssätzen. Veränderungen der Werte zwischen den Bilanzstichtagen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen bzw. den sonstigen Erträgen erfasst.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne und Verluste aus der Stilllegung oder dem Abgang von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien werden erfolgswirksam im Jahr der Stilllegung oder Veräußerung in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.7. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene Patente und Lizenzen werden zu ihren historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten erfasst. Patente und Lizenzen haben bestimmte Nutzungsdauern und werden zu ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über eine geschätzte Nutzungsdauer von 10 Jahren.

2.8. Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können. Mit Ausnahme des Goodwills wird für alle nichtmonetären Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

2.9. Finanzielle Vermögenswerte

2.9.1. Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte werden in Abhängigkeit des Zwecks für den der finanzielle Vermögenswert erworben wurde, beim erstmaligen Ansatz einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen.

Die Zuordnungsentscheidung trifft das Management.

Werden finanzielle Vermögenswerte mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben und lediglich zu Handelszwecken gehalten, sind sie der Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte" zuzuordnen. Derivate werden ebenfalls dieser Kategorie zugerechnet.

Ein Finanzinstrument kann außerdem vom Unternehmen unter bestimmten Bedingungen beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft werden, wenn dadurch zweckdienlichere Informationen geliefert werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein Vertrag eingebettete Derivate enthält.

Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Realisierung des Vermögenswertes innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird, ansonsten werden sie den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet.

"Kredite und Forderungen" sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Übersteigt die Fälligkeit zwölf Monate, gehören sie zu den langfristigen Vermögenswerten. In der Bilanz werden die Kredite und Forderungen unter "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen" und "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" ausgewiesen.

"Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner anderen zugeordnet wurden. Sie gehören zu den langfristigen Vermögenswerten, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

Bei "bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen" werden nicht derivative Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen und einer festen Laufzeit erfasst, die Pittler bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

2.9.2. Ansatz und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird gemäß IAS 39 vorgenommen. Danach erfolgt der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert lässt sich anhand des Transaktionspreises bestimmen oder wird als Summe aller künftigen Ein- oder Auszahlungen geschätzt. Unverzinsliche Forderungen sind mit dem Barwert anzusetzen. Bei finanziellen Vermögenswerten, die in Folgeperioden nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert sondern mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind zusätzlich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind, einzubeziehen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Gewinne oder Verluste aus "zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten", die aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Sonstige Erträge/Aufwendungen erfasst.

Ein sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebender Gewinn oder Verlust aus einem "zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert" wird, sofern kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung dieses Vermögenswertes vorliegt, bis zur Ausbuchung des Vermögenswerts im sonstigen Ergebnis erfasst. Die kumulierten Wertänderungen werden bei Ausbuchung erfolgswirksam als "Sonstige Erträge/Aufwendungen" ausgewiesen.

Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei Wertpapieren der Kategorie "Zur Veräußerung verfügbar" werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs erfolgswirksam unter "Sonstige Erträge" erfasst.

2.9.3. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen und gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.9.4. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag ist zu überprüfen, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegen.

Bei finanziellen Vermögenswerten liegt Wertminderungsbedarf nur dann vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieses Ereignis eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows hat.

Bei Krediten und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt die Wertminderung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten zukünftigen zum ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten Zahlungsströme. Der Abschreibungsbetrag ist direkt ergebniswirksam zu erfassen. Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode aufgrund von Umständen reduziert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, ist die Wertaufholung ergebniswirksam zu behandeln. Gleiches gilt für Schuldinstrumente, die als "zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert" klassifiziert sind.

Im Fall von Eigenkapitalinstrumenten, die als "zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" klassifiziert sind, wird der Rückgang des beizulegenden Zeitwerts, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht, wenn ein objektiver Hinweis auf die Wertminderung des Vermögenswertes vorliegt. Ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen werden bei Wegfall der Gründe für die Wertberichtigung nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht. Die entsprechende Werterhöhung wird ergebnisneutral verrechnet.

2.9.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind.

Sie werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die voraussichtliche Begleichung in einem Jahr oder in weniger als einem Jahr erwartet wird.

2.10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten und Kontokorrentkredite. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

2.11. Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit der Ausleiherung verteilt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

2.12. Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Sie werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind und zu versteuernde Einkommen erwirtschaften, berechnet.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt, nicht jedoch für permanente Differenzen, die sich in der Zukunft nicht ausgleichen werden. Latente Steuern werden unter Zugrundelegung der Steuersätze und Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet wird.

Der Ansatz eines latenten Steueranspruches erfolgt nur in Höhe des Betrages zu dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen besteht eine Aktivierungspflicht für künftig zu erwartende Steuererminderungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften. Bedingung für die Aktivierung ist, dass der Konzern in absehbarer Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit in ausreichendem Umfang zu versteuernde Einkommen erzielen wird, womit die noch nicht genutzten Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können.

Latente Steuerforderungen und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die das gleiche Steuersubjekt betreffen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

2.13. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Außenverpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verbindlichkeit zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei der Zinssatz ein Zinssatz vor Steuern ist, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

2.14. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts bemessen. Sie umfassen die Gegenleistung aus dem Verkauf von Gütern, für die Erbringung von Dienstleistungen und die Nutzung von Vermögenswerten des Unternehmens durch Dritte gegen Zinsen, Nutzungsentgelte und Dividenden.

Der Konzern erfasst Erträge, wenn die Höhe der Erlöse und die damit im Zusammenhang stehenden tatsächlich angefallenen oder noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können und wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen wirtschaftlicher Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird.

Umsatzerlöse werden nur dann ausgewiesen, wenn es sich um typische Erlöse aus dem Kerngeschäft des Konzerns handelt die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

2.14.1. Erträge aus Veräußerungsgeschäften

Erträge aus Veräußerungsgeschäften sind dann zu erfassen, sobald alle wesentlichen wirtschaftlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Eigentum auf den Erwerber übertragen wurden und der Veräußerer keine Verfügungsrechte oder wirksame Verfügungsmacht über den Verkaufsgegenstand zurückbehalten hat.

2.14.2. Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die Dienstleistung erbracht wird. Dies erfolgt nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Geschäfts und nach dem Verhältnis der zum Stichtag erbrachten Leistungen als Prozentsatz der zu erbringenden Gesamtleistung.

2.14.3. Zinsen, Nutzungsentgelte und Dividenden

Erträge aus Nutzungsentgelten werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der relevanten Vereinbarungen abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.15. Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingvereinbarungen werden als Operating-Leasingverhältnisse behandelt.

2.15.1. Konzern als Leasinggeber

Von Leasingnehmern fällige Beträge aus Finanzierungsleasingvereinbarungen werden als Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen des Konzerns erfasst. Die Erträge aus diesen Verträgen werden in der Weise auf die Perioden verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung des ausstehenden Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen gezeigt wird.

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Vertragsverhältnisses erfolgswirksam vereinnahmt.

2.15.2. Konzern als Leasingnehmer

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden erstmalig als Vermögenswerte des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Leasingverhältnisses oder, falls dieser niedriger ist, zum Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen zu zeigen. Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des entsprechenden Vertragsverhältnisses erfasst.

3. Finanzrisikomanagement

3.1. Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiko
- Kreditausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko

Das Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklung an den Finanzmärkten fokussiert. Es zielt darauf ab, die potentiell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Das derzeit bestehende interne Berichtswesen wird weiter ausgebaut und an die Bedürfnisse und Größe der Gesellschaft angepasst, um Risiken vorzeitig zu erkennen. Richtlinien zum Risikomanagementsystem sollen zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt werden, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen.

3.1.1. Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus der Veränderung von Marktpreisen. Diese führen dazu, dass der beizulegende Zeitwert oder die Zahlungsströme der Finanzinstrumente schwanken. Marktrisiken unterteilen sich in Kursrisiken, Zinsrisiken und Währungsrisiken.

Der Konzern ist einem Kursrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt, da die betreffenden Aktien der DISKUS WERKE AG, Frankfurt, in der Konzernbilanz als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind. Die Aktien werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Die Aktien der DISKUS WERKE AG werden im Freiverkehr insbesondere im XETRA und an der Börse Frankfurt gehandelt. Sofern der Kurs für die Aktien der DISKUS WERKE AG fallen sollte, ist die maximale Auswirkung ein Verlust in Höhe des zuletzt in der Bilanz ausgewiesenen Wertes. Aufgrund der Entwicklung der DISKUS WERKE AG ist hiermit nicht zu rechnen.

Bedeutsame Zinsrisiken bestehen derzeit nicht.

Es sind keine Währungsrisiken vorhanden, denen der Konzern ausgesetzt ist. Sämtliche GuV- und Bilanzpositionen lauten auf Euro.

3.1.2. Kreditausfallrisiko

Das Kreditrisiko stellt das finanzielle Risiko dar, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Es ergibt sich aus Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Einlagen bei Banken und Finanzinstituten und durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten.

Sämtliche im Konzern bestehende Forderungen sind werthaltig. Kein Kreditlimit ist in der Berichtsperiode überschritten worden und das Management erwartet keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch die Geschäftspartner. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von T€ 170 sind durch Grundschulden besichert. Das maximale Ausfallrisiko ist der Wert der fortgeführten Anschaffungskosten der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte.

3.1.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Die konzernweite Liquiditätslage ist stabil.

Cashflowprognosen werden auf Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und auf Konzernebene zusammengefasst. Das Management überwacht die Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken sowie genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien jederzeit vorhanden ist, damit der Konzern weder die Kreditlinien überschreitet noch die Kreditvereinbarungen verletzt.

Die im Konzern ausgewiesenen kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen sind innerhalb von 6 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig. Die dafür notwendigen Mittel werden zum einen aus der laufenden Geschäftstätigkeit erbracht, zum anderen stehen nach der im Mai/Juni 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung ausreichend Mittel für die fälligen Zahlungen bereit.

Die im Konzern ausgewiesenen kurzfristigen finanziellen Schulden betreffen vor allem Bankdarlehen an die Prävema Werkzeugmaschinen GmbH i.L. in Höhe von T€ 8.228. Diese Darlehen resultieren noch aus dem ursprünglichen Konkurs der Gesellschaft und sind bereits seit 1994 fällig. Nach Beendigung des Konkursverfahrens in 2009 wurde mit der Bank über den Ankauf der Forderungen verhandelt. Die Rückzahlung dieser Darlehen aus dem Vermögen der Toch-

tergesellschaft ist nicht möglich, da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet und kein ausreichender Liquidationserlös zu erwarten ist. Eine (Mit-)Haftung der übrigen Konzerngesellschaften für diese Bankdarlehen besteht nicht. Am 30. Oktober/6. November 2013 konnte schließlich mit der Bank eine vertragliche Vereinbarung getroffen werden, wonach die Muttergesellschaft Pittler AG diese Kreditforderungen zu einem Kaufpreis deutlich unter dem Nominalwert erworben hat. Ab diesem Zeitpunkt gehen diese Bankverbindlichkeiten im Konzern durch Konfusion unter. Aus der Aufrechnung der Forderung mit der Verbindlichkeit entsteht eine erfolgswirksame Konsolidierungsdifferenz, die das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2013 positiv beeinflussen wird.

3.2. Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Dazu ist es notwendig, die Kapitalbasis zu festigen, um das Vertrauen der Anteilseigner, Märkte und Gläubiger aufrecht zu erhalten und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicher zu stellen.

Eine optimale Kapitalstruktur dient dazu, die Kapitalkosten zu senken. Um dies zu erreichen, passt der Konzern, je nach Erfordernis, die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor oder gibt neue Anteile aus.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe eines angemessenen Verhältnisses von Nettoverschuldung und Eigenkapital auf der Grundlage des internen Berichtswesens. Die Nettoverschuldung wird dabei durch das Eigenkapital dividiert. Die Nettoverschuldung umfasst die lang- und kurzfristigen Schulden für welche der Konzern die Zahlungsverpflichtung hat abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Schulden des Tochterunternehmens Prävema Werkzeugmaschinenfabrik, für die weder eine (Mit-)Haftung der übrigen Konzerngesellschaften besteht noch durch das Konzernunternehmen selbst eine Rückzahlung der Schulden aus eigenen Mitteln möglich ist, werden nicht einbezogen. Das Eigenkapital umfasst alle Bestandteile des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens zuzüglich der Anteile der nicht beherrschenden Eigentümer zuzüglich des Betrages der nicht einbezogenen Schulden des Tochterunternehmens.

Im Berichtsjahr lag der somit bereinigte Verschuldungsgrad bei 42,14 %. Er ermittelt sich wie folgt:

in EUR	31.12.2012	31.12.2011
kurzfristige Schulden	11.720.533	11.510.383
Bereinigung	-9.792.431	-10.659.454
Bereinigte Gesamtschulden	1.928.102	850.929
abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-113.925	-60.630
Bereinigte Nettoverschuldung	1.814.177	790.299
Bereinigtes Eigenkapital	4.305.410	3.143.487
Bereinigter Verschuldungsgrad	42,14 %	25,14 %

Bezüglich der nicht einbezogenen Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens Prävema Werkzeugmaschinenfabrik ist anzumerken, dass im Geschäftsjahr 2012 Forderungsverzichte von Gläubigern in Höhe von TEUR 867 erfolgten. Im neuen Geschäftsjahr 2013 konnte ein weiterer Forderungsverzicht erreicht und die gesamten Kreditforderungen der Bank durch die Pittler AG zu einem deutlich unter dem Nominalwert liegenden Preis erworben werden. Während des Geschäftsjahres gab es keine Veränderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements des Konzerns.

3.3. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

3.3.1. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Wert angesetzt werden

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte, die in der Bilanz zum beizulegenden Wert angesetzt werden, ermitteln sich wie folgt:

- Ebene 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten (unbereinigten) Marktpreise identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Ebene 2: einschließende Daten außer der in Ebene 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind
- Ebene 3: nicht auf Marktdaten basierende Schätzungen der Werte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, Broker, einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf der Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Ebene 2 eingeordnet.

Falls ein oder mehrere bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Ebene 3 eingeordnet.

3.3.2. Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum Barwert künftiger Cashflows, abgezinst zum Marktzinssatz am Bewertungsstichtag, ermittelt. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten ohne vereinbarten Zinssatz werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag bewertet, wenn die Auswirkungen einer Abzinsung unwesentlich sind. Der beizulegende Zeitwert wird beim erstmaligen Ansatz ermittelt und für Angabezwecke an jedem Abschlussstichtag.

3.3.3. Angaben zu den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten nach Kategorien

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden und die in der Bilanz erfassten Buchwerte stellen sich zum 31.12.2012 wie folgt dar:

	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	113.924			113.924	113.924
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.378.522			2.378.522	2.378.522
Finanzanlagen		1.075.655		1.075.655	1.075.655
Schulden					
Bankverbindlichkeiten	8.228.808			8.228.808	8.228.808
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.026.289		1.119.175	3.145.464	3.145.464

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden und die in der Bilanz erfassten Buchwerte stellen sich zum 31.12.2011 wie folgt dar:

In €	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60.630			60.630	60.630
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	742.798			742.798	742.798
Finanzanlagen		949.024		949.024	949.024
Schulden					
Bankverbindlichkeiten	8.228.808			8.228.808	8.228.808
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	930.639		1.930.068	2.860.707	2.860.707

Die beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen ihren Buchwerten.

Zu Erläuterungen hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte der Kredite und Forderungen und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird zu den Ausführungen unter 5.5. und 5.9. verwiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten Aktien unter den Finanzanlagen wurden mittels Hierarchieebene 1 ermittelt. Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Börsenkurs zum Abschlussstichtag.

3.4. Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die tatsächlichen Beträge können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Annahmen und Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei:

- der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Höhe von Wertminderungen, insbesondere bei den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, bei den Aktien und bei den Forderungen
- bei dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen
- bei der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern
- bei der Kaufpreisallokation bei Unternehmenszusammenschlüssen

Für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde zum Erwerbszeitpunkt ein Bewertungsgutachten von externen Sachverständigen erstellt. Die jährliche Überprüfung der angesetzten Werte erfolgt über die Veränderung der zu Grunde gelegten Parameter insbesondere anhand der vorliegenden Aufstellungen über die Vermietungsstände. Alterswertabschläge werden jährlich neu berechnet und im Rahmen von Abschreibungen berücksichtigt. Sofern wesentliche Wertänderungen beispielsweise aufgrund der Veränderung der Infrastruktur oder aufgrund von wirtschaftlichen Faktoren absehbar sind, werden neue Bewertungen durchgeführt.

Schätzungen enthalten Annahmen über die Zukunft. Diese werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Schätzunsicherheiten, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen könnten, bestanden am 31. Dezember 2012 nicht.

Der Konzern befolgt die Vorschriften von IAS 39, um den Wertminderungsbedarf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zu bestimmen. Diese Entscheidung erfordert eine umfangreiche Beurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung begutachtet der Konzern, neben anderen Faktoren, die Dauer und das Ausmaß der Abweichung des beizulegenden Zeitwerts der Investition, von den Anschaffungskosten. Des Weiteren begutachtet er die finanzielle Situation sowie die kurzfristigen Geschäftsaussichten des Unternehmens, in das investiert wurde unter Berücksichtigung von Faktoren wie Industrie- und Branchenentwicklung.

4. Erläuterungen zur IFRS-Eröffnungsbilanz

4.1. Erstmalige Anwendung der IFRS

Die Pittler Maschinenfabrik AG war vor dem Berichtszeitraum mangels Wesentlichkeit weder nach nationalen noch nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen und zu veröffentlichen und hat dies auch nicht getan.

Mangels eines nach anderen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten und veröffentlichten Konzernabschlusses entfallen die nach IFRS 1 geforderten Erläuterungen hinsichtlich der Auswirkungen des Übergangs auf IFRS auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Cashflow.

4.2. Unternehmenszusammenschlüsse

Vor dem Übergangszeitpunkt auf IFRS hat die Pittler Maschinenfabrik AG Mehrheitsanteile an folgenden in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erworben:

Firma	Haupttätigkeit	Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Einbeziehung	Erworbener Anteil am Kapital (%)	Kosten des Anteils-erwerbs (T€)
Hermann Kolb GmbH, Bad Homburg	Beteiligung an industriellen Unternehmen, Erwerb und Verwaltung von Grundvermögen	01.01.2011	81,48	232
Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L.	Herstellung von Werkzeugmaschinen	01.01.2011	100,00	0
Schleiftechnik Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	Herstellung von Schleifscheiben und Schleifmitteln	12.2009	100,00	27

4.2.1. Bewertung der Anteile an der Hermann Kolb GmbH

Die Hermann Kolb GmbH wurde in früheren Jahren erworben. Als Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses wird der 01.01.2011 in Übereinstimmung mit der Erleichterungsregel in IFRS 1 angenommen. Für die Wertfindung werden die Wertverhältnisse zu diesem Zeitpunkt zu Grunde gelegt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf Basis der Erwerbsmethode. Die Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, die zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt wurden, stellen sich wie folgt dar:

	<i>TEUR</i> <i>Bei Unternehmens-</i> <i>zusammenschluss</i> <i>angesetzt</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	67
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	227
	<hr/> 294 <hr/>
Übrige Schulden	9
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens 100 %	<hr/> 285 <hr/>
Anteile fremde Gesellschafter	53
Einlagewert	232
	<hr/> 0 <hr/>

4.2.2. Bewertung der Anteile an der Prävema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L.

Die Prävema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L. wurde in früheren Jahren erworben. Als Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses wird der 01.01.2011 in Übereinstimmung mit der Erleichterungsregel in IFRS 1 angenommen. Für die Wertfindung werden die Wertverhältnisse zu diesem Zeitpunkt zu Grunde gelegt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf Basis der Erwerbsmethode. Die Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, die zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt wurden, stellen sich wie folgt dar:

	<i>TEUR</i> <i>Bei Unternehmens-</i> <i>zusammenschluss</i> <i>angesetzt</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	17
	<hr/> 51
Übrige Schulden	11.777
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens 100 %	<hr/> -11.726
Korrektur der in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen (=Einlagewert)	3.041
ursprünglicher Geschäfts- oder Firmenwert (goodwill)	<hr/> 14.767
Im Konzernbilanzverlust zum 01.01.2011 erfasst (Wertminderung goodwill)	<hr/> -14.767

Der Ansatz eines Firmenwertes war auf Grund fehlender Werthaltigkeit nicht gegeben. Daher erfolgte eine Wertminderung in voller Höhe, die den Vortrag des Bilanzverlustes zum 1.1.2011 erhöht hat. Gegenläufig hat sich im Bilanzverlust die Nachholung des Einlagewertes aus der Korrektur der in der Vergangenheit durchgeführten Abschreibungen ausgewirkt.

4.2.3. Erwerb der Anteile an der Schleiftechnik Düsseldorf GmbH

Das Unternehmen wurde Ende 2009 als Vorratsgesellschaft erworben, um für die Ausweitung der Aktivitäten des Konzerns bereit zu stehen. Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile erfolgte in voller Höhe in Form von Zahlungsmitteln.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

	<i>TEUR</i> <i>Bei Erwerb angesetzt</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	36
	<hr/> 55 <hr/>
Übrige Schulden	30
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens 100 %	<hr/> 25 <hr/>
Einlagewert	27
Im Konzernbilanzverlust 01.01.2011 erfasst	<hr/> -2 <hr/>

4.3. Unternehmenszusammenschlüsse nach dem Ende der Berichtsperiode

Mit notariellem Vertrag vom 28.12.2012 hat der Konzern die Mehrheit der Anteile und Stimmrechte in Höhe von 71,3 % an der SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern erworben. Der Übergang der wirtschaftlichen Verfügungsmacht erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2013. Zwar ist der zivilrechtliche Übergang der erworbenen Anteile zum 28.12.2012 erfolgt; der Erwerbszeitpunkt gem. IFRS 3, ab dem die maßgebliche Geschäfts- und Finanzpolitik der SWS Spannwerkzeuge GmbH durch den Konzern bestimmt werden kann, erfolgte aber erst zum 1.1.2013. Damit besteht die Einbeziehung in den Konzernabschluss erst mit Wirkung zum 1.1.2013.

Der Kaufpreis für die Anteile beträgt T€ 741 und wird durch lastenfremde Abtretung von Forderungen der Pittler Maschinenfabrik AG in Höhe von T€ 300 sowie in Höhe von T€ 441 wahlweise durch weitere lastenfremde Forderungsabtretung oder in Form von Zahlungsmitteln erbracht.

Die Ermittlung der Zeitwerte der zum Übergangszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden erfolgt zunächst vorläufig gemäß IFRS 3.45.

Die vorläufig ermittelten beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

	<i>TEUR</i> <i>Bei Erwerb angesetzt</i>
Kundenstamm/-beziehungen	422
Auftragsbestände	104
Stille Reserven in den fertigen und unfertigen Erzeugnissen	91
Sachanlagen	500
Vorräte	589
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	547
	<hr/> 2.257 <hr/>
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	758
Finanzielle Schulden	226
Latente Steuern auf stille Reserve	185
Übrige Schulden	364
	<hr/> 1.533 <hr/>
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens 100 %	724
Anteile fremde Gesellschafter	208
Einlagewert	741
Vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert	<hr/> 225 <hr/>

Hauptgrund für den Erwerb der SWS ist das strategische Ziel der Konzernobergesellschaft, sich an profitablen kleinen und mittelständischen Unternehmen aus der Werkzeugmaschinenbaubranche zu beteiligen und den Konzern in diese Kernsegmente zu entwickeln.

Der im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus den erwarteten Vorteilen und Synergien aus gemeinschaftlichen Tätigkeiten der operativ in der Produktion und dem Vertrieb von Spannwerkzeugen tätigen SWS und dem Pittler Konzern.

Die erworbenen Forderungen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert. Nennenswerte Werthaltigkeitsrisiken wurden nicht identifiziert. Eventualverbindlichkeiten wurden ebenfalls im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation nicht identifiziert.

Pittler hat in den beiden Jahren 2011 und 2012, somit vor Erwerb, Beratungsleistungen für die SWS erbracht. Dabei handelte es sich insbesondere um Beratung im Zusammenhang mit der

Gründung der SWS nach der Insolvenz der Vor-Gesellschaft, Erstellung von Business Plänen, Begleitung bei Kaufabwicklungen und Bankgesprächen, Einrichtung von Finanzbuchhaltungs- und Berichtsprozessen und Rationalisierung von Fertigungsabläufen. Weiter wurden durch die Prävema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L. in 2012 gebrauchte Werkzeuge an die Gesellschaft veräußert. Wir verweisen dazu auch auf unsere Angaben in Abschnitt 7.6. (Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen).

Angaben zu den für Steuerzwecke abzugsfähigen Geschäfts- oder Firmenwert können aufgrund der vorläufigen Kaufpreisallokation noch nicht gemacht werden. Die Berechnung der latenten Steuern auf die stillen Reserven wurde unter Verwendung des für latente Steuern im Konzern generell angewandten Satzes von 30 % vorgenommen.

4.4. Designation bereits angesetzter Finanzinstrumente

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des IFRS 1.29 werden vor dem Übergangszeitpunkt angesetzte finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS D19 zum Übergangszeitpunkt auf IFRS neu klassifiziert und bewertet. Bei den neu zu klassifizierenden und zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um börsennotierte Aktien der DISKUS Werke AG, an der die Pittler Maschinenfabrik AG zum Übergangszeitpunkt 63.823 Aktien hält. Die Aktien sind im HGB-Einzelabschluss der Gesellschaft als Wertpapiere des Anlagevermögens mit ihren Anschaffungskosten zum 31.12.2010/01.01.2011 bewertet.

In der IFRS-Eröffnungsbilanz werden die zu diesem Zeitpunkt gehaltenen Aktien an der DISKUS Werke AG als "zur Veräußerung verfügbar" eingestuft. Da das Management beabsichtigt, die Aktien langfristig zu halten, werden sie unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Buchwerte der im Einzelabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG in Vorjahren bilanzierten Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

Anschaffungskosten	Buchwert im HGB-Einzelabschluss in EUR
Stand 01.01.2011	1.009.745,75
Zugänge 2011	92.889,34
Stand 31.12.2011	1.102.635,09
Zugänge 2012	0,00
Stand 31.12.2012	1.102.635,09

Die Aktien der DISKUS Werke AG wurden im Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG wie folgt bilanziert:

	Stand 31.12.2010 / 01.01.2011 in EUR
Anschaffungskosten gem. HGB-Einzelabschluss	1.009.745,75
beizulegender Zeitwert im Übergangszeitpunkt auf IFRS	1.339.325,66
Berichtigungsbetrag	329.579,91

Der sich aus dem Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert im Übergangszeitpunkt ergebende Berichtigungsbetrag wird gem. IFRS 1.11 direkt im Eigenkapital unter den anderen Rücklagen erfasst. Hierzu wird auf die Übersicht unter Gliederungspunkt 5.9.3. verwiesen.

5. Erläuterungen zur Konzernbilanz

5.1. Sachanlagevermögen

Anschaffungskosten	2012 in EUR	2011 in EUR
Stand 01.01.	100.000,00	0,00
Zugänge	0,00	100.000,00
Abgänge	0,00	0,00
Stand 31.12.	100.000,00	100.000,00
Abschreibungen		
Stand 01.01.	3.334,00	0,00
Zugänge	10.000,00	3.334,00
Abgänge	0,00	0,00
Stand 31.12.	13.334,00	3.334,00
Buchwerte 31.12.	86.666,00	96.666,00

Bei den Zugängen handelt es sich um technische Anlagen in der Liegenschaft in Düsseldorf.

5.2. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	2012 in EUR	2011 in EUR
Stand 01.01.	2.089.000,00	0,00
Zugänge	0,00	971.498,50
Abgänge	0,00	0,00
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	111.000,00	1.117.501,50
Stand 31.12.	2.200.000,00	2.089.000,00

Der ermittelte beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie basiert auf der auf den Abschlussstichtag bezogenen Bewertung der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Dipl.-Ing. Bodenstedt & Partner, die unabhängige Sachverständige sind und nicht in Verbindung mit dem Konzern stehen. Dipl.-Ing. Bodenstedt & Partner verfügen über eine angemessene Qualifikation und aktuelle Erfahrungen in der Bewertung von Immobilien in entsprechenden Lagen.

Die Bewertung wurde in Übereinstimmung mit internationalen Bewertungsstandards auf Grundlage von marktüblichen Mieten unter Berücksichtigung der wertrelevanten Kriterien wie Nutzungsart, Mietflächenangebot für die vorgegebene Nutzung in der Umgebung sowie wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 20 Jahren vorgenommen. Der Ertragswertermittlung wurde ein objektspezifischer Liegenschaftszinssatz von 7,5% zu Grunde gelegt. Daneben wurden kalkulierte Bewirtschaftungskosten von 21,4 % sowie erforderliche Investitionen in Leerstandsflächen von 300 €/qm für 2.331 qm berücksichtigt. Für die Leerstände wurde zusätzlich ein Minderertragswert abgezogen. Wertveränderungen, die sich aus der jährlichen Überprüfung der Bewertungen ergeben, werden erfolgswirksam realisiert.

Der Konzern hat das Eigentum an den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

5.3. Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungskosten	2012 in EUR	2011 in EUR
Stand 01.01.	53.117,69	0,00
Zugänge	832,00	53.117,69
Abgänge	0,00	0,00
Stand 31.12.	53.949,69	53.117,69
Abschreibungen		
Stand 01.01.	886,69	0,00
Zugänge	5.397,00	886,69
Abgänge	0,00	0,00
Stand 31.12.	6.283,69	886,69
Buchwerte 31.12.	47.666,00	52.231,00

Es handelt sich um ein deutsches Patent, welches im Dezember 2011 von der Hermann Kolb GmbH erworben wurde und linear über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird.

5.4. Finanzanlagen

Unter den langfristigen Finanzanlagen sind börsennotierte Aktien an der DISKUS Werke AG ausgewiesen. Sie wurden vom Konzern als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen eingestuft und haben sich wie folgt entwickelt:

	2012 in EUR	2011 in EUR
Stand 01.01.	949.020,94	1.339.325,66
Zugänge	0,00	92.889,34
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	126.630,98	-483.194,06
Stand 31.12.	1.075.651,92	949.020,94

Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf den Börsenkursen zum Stichtag.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultieren nicht aus Wertminderungen. Sie werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Weiter werden die Erinnerungswerte für 3 Beteiligungen ausgewiesen, die bereits wegen Wertlosigkeit in früheren Jahren abgeschrieben wurden.

5.5. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2012			2011		
	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	693.463,46	693.463,46	0,00	570.304,58	570.304,58
Forderungen aus Finanzierungsleasing	1.225.093,20	287.427,81	1.512.521,01	0,00	0,00	0,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	115.000,00	57.537,99	172.537,99		172.493,83	172.493,83
	1.340.093,20	1.038.429,26	2.378.522,46	0,00	742.798,41	742.798,41

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten keine Beträge, die zum Abschlussstichtag überfällig sind. Wertminderungen wurden nicht erfasst, da die Einbringlichkeit der Beträge als gegeben angesehen wird. Die Forderungen resultieren aus Beratungsleistungen an nahestehende Unternehmen. Die Geschäftsführung betrachtet die fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz als gute Näherung an deren beizulegende Zeitwerte.

Bei den in der Übersicht dargestellten Forderungen aus Finanzierungsleasing handelt es sich um die Vermietung von Maschinenparks, deren Eigentümer der Pittler Konzern ist. Bezüglich näherer Informationen wird auf die Ausführungen unter 7.1.2. Finanzierungs-Leasingvereinbarungen verwiesen.

Unter langfristigen sonstigen Vermögenswerten sind verzinsliche Darlehen an Unternehmen an nahestehende Unternehmen ausgewiesen. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen zu Zinssätzen zwischen 3 % bis 6 % p.a. Es handelt sich hierbei um von einer Bank angekaufte einredfreie und sofort fällige Forderungen aus abstrakten Schuldanerkenntnissen aus Grundschulden, die jeweils in Höhe des Nominalbetrages gegenüber den Eigentümern der betroffenen Grundstücke geltend gemacht wurden. Der Ausweis erfolgt mit den Anschaffungskosten. Nach Tilgung der Anschaffungskosten wird der Konzern hieraus in den folgenden Jahren Erträge von insgesamt T€ 1.885 erzielen.

Alle langfristigen sonstigen Vermögenswerte haben vereinbarte Laufzeiten von 10 Jahren.

Die fortgeführten Anschaffungskosten sämtlicher Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten.

5.6. Andere Vermögenswerte

Unter den anderen Vermögenswerten werden vor allem Umsatzsteuererstattungsansprüche ausgewiesen.

5.7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 in EUR	2011 in EUR
Bankguthaben	113.515,49	60.629,93
Kassenbestand	409,08	0,00
Bestand am 31.12.	113.924,57	60.629,93

5.8. Latente Steueransprüche und -schulden

Die latenten Steueransprüche und –schulden ermitteln sich wie folgt:

	2012		2011	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Bewertungsunterschiede von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		346.260,00		337.940,00
Steuerliche Verlustvorräte	20.520,00		0,00	
	20.520,00	346.260,00	0,00	337.940,00

Latente Steuerverbindlichkeiten sind aufgrund der Differenzen zwischen dem Wertansatz der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die gemäß IAS 40 zum beizulegenden Wert bilanziert wird, und dem davon abweichenden Steuerbilanzansatz zu bilden. Der Konzern verwendet für die Bildung von latenten Steuern einen einheitlichen Satz von 30 %, der sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer zusammensetzt. Auf steuerliche Verlustvorräte einer konsolidierten Tochtergesellschaft wurden aktive latente Steuern für den im Geschäftsjahr 2012 erzielten Jahresfehlbetrages in Höhe von T€ 86 gebildet. Soweit die Verlustvorräte nicht mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden könnten, erfolgt eine Verrechnung mit den stillen Reserven der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie.

Für die übrigen im Konzern bestehenden Verlustvorräte von rd. € 116 Mio. wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da in der Aufbauphase noch nicht absehbar ist, ob die Verlustvorräte mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können.

Die Veränderungen der latenten Ertragsteuern stellen sich wie folgt dar:

	2012 in EUR	2011 in EUR
Stand 01.01.	337.940,00	0,00
Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	8.320,00	337.940,00
Steuerliche Verluste	-20.520,00	0,00
Stand 31.12.	325.740,00	337.940,00

5.9. Eigenkapital

5.9.1. Gezeichnetes Kapital

Nachdem das ursprünglich in Höhe von 30.677.512,87 € bestehende Grundkapital der Pittler Maschinenfabrik AG mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. August 2011 um 29.477.512,87 € herabgesetzt worden war, setzt sich seitdem das gezeichnete Kapital der Gesellschaft Pittler AG aus 1.200.000 Stammaktien zusammen. Die Stammaktien sind voll eingezahlt und haben einen Nennwert von 1 €. Sie tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt. Eine Veränderung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile vom Anfang der Periode gegenüber dem Ende der Periode hat sich nicht ergeben.

Zum Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2012 über die Schaffung eines genehmigten Kapitals und zur Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen wird auf die Ausführungen unter 7.5. verwiesen.

5.9.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entstand durch Herabsetzung des Grundkapitals von 30.677.512,87 € um 29.477.512,87 € auf 1.200.000,00 €. Der den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2010 übersteigende Betrag der Kapitalherabsetzung in Höhe von 168.728,91 € wurde vollständig in die allgemeine Kapitalrücklage eingestellt. Da die allgemeine Kapitalrücklage durch Überführung eines Bestandteils des Eigenkapitals in einen anderen Bestandteil des Eigenkapitals gebildet wurde, stellt sie keinen Posten des sonstigen Ergebnisses dar.

5.9.3. Andere Rücklagen

Die Andere Rücklagen enthalten die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts der unter den langfristige Finanzanlagen ausgewiesenen Aktien der DISKUS Werke AG, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden. Die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nennenswerte ertragsteuerliche Auswirkungen waren aufgrund der relevanten Steuerbefreiungsvorschriften nicht zu berücksichtigen.

	2012 in EUR	2011 in EUR
Stand 01.01.	-153.614,15	329.579,91
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung bestimmten Wertpapieren	126.630,98	-483.194,06
Stand 31.12.	-26.983,17	-153.614,15

5.9.4. Sonstiges Ergebnis

Veränderungen der Anderen Rücklagen aufgrund von Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stellen sich wie folgt dar:

In EUR	2012			2011		
	den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	nicht beherrschende Anteile	Gesamt Sonstiges Ergebnis	den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	nicht beherrschende Anteile	Gesamt Sonstiges Ergebnis
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	126.630,98	0,00	126.630,98	-483.194,06	0,00	-483.194,06

5.9.5. Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses pro Aktie basiert auf dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zurechenbaren Gewinn des Geschäftsjahres und dem gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien:

	2012	2011
in Umlauf befindliche Aktien in Stück	1.200.000	1.200.000
den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis in €	1.730.038,90	2.777.803,28
Ergebnis je Aktie in €.	1,44	2,31

Da die Gesellschaft weder Mitarbeiterbeteiligungsprogramme noch Optionen noch Wandelschuldverschreibungen in irgendeiner Form begeben hat, ist eine Verwässerung derzeit weder gegeben noch zukünftig zu erwarten.

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

5.10. Finanzielle Schulden

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2012			2011		
	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt
Bankkredite	0,00	8.228.808,80	8.228.808,80	0,00	8.228.808,80	8.228.808,80

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Effektivzinsmethode bewertet. Da es sich um verzinsliche Darlehen handelt, ist eine Abzinsung nicht vorzunehmen. Am 30. Oktober/6. November 2013 konnte mit der Bank eine vertragliche Vereinbarung getroffen werden, wonach die Muttergesellschaft Pittler AG diese Kreditforderungen der Bank gegen Prävema Werkzeugmaschinenfabrik i.L. zu einem Kaufpreis deutlich unter dem Nominalwert erworben hat. Ab diesem Zeitpunkt gehen diese Bankverbindlichkeiten im Konzern durch Konfusion unter. Aus der Aufrechnung der Forderung mit der Verbindlichkeit entsteht eine erfolgswirksame Konsolidierungsdifferenz, die das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2013 positiv beeinflussen wird.

5.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2012			2011		
	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.026.289,22	2.026.289,22	0,00	930.639,00	930.639,00
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,00	1.119.174,97	1.119.174,97	0,00	1.930.067,87	1.930.067,87
	0,00	3.145.464,19	3.145.464,19	0,00	2.860.706,87	2.860.706,87

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Effektivzinsmethode bewertet. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, ist eine Abzinsung nicht vorzunehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten „Altverbindlichkeiten“ der in Liquidation befindlichen Prävema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L. aus dem ursprünglichen Konkurs in Höhe von TEUR 697. Die Rückzahlung dieser noch nicht verjährten Liefer- und Leistungsverpflichtungen aus dem Vermögen der Tochtergesellschaft ist derzeit nicht möglich, da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet und kein ausreichender Liquidationserlös zu erwarten ist. Eine (Mit-)Haftung der übrigen Konzerngesellschaften für diese Verbindlichkeiten besteht nicht.

Die verbleibenden Beträge resultieren weitgehend aus zum Ende des Jahres angeschafften weiteren Maschinen, die ab 2013 im Rahmen eines Finanzierungsleasings vermietet werden. Daneben sind in geringem Umfang Beratungsrechnungen enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 869 (Vorjahr TEUR 1.738) ein an ein Konzernunternehmen in früheren Jahren gewährtes Darlehen. Auf diese Darlehensforderungen hat der Darlehensgläubiger in 2012 zu 50% (TEUR 869) verzichtet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeiten entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten.

6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Sonstige Erträge

	2012	2011
Erträge aus der Anpassung auf den beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	111.000,00	1.117.501,50
Gewinne aus der Realisierung von Forderungen	717.316,13	942.500,00
Gewinne aus dem Erlass von Verbindlichkeiten	878.489,00	960.497,43
Mieteinnahmen aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	94.800,00	129.300,00
Erträge aus Beratungsleistungen	506.129,63	311.943,62
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	41.913,66	0,00
Übrige sonstige Erträge	88.913,40	127.207,64
	2.438.561,82	3.588.950,19

Bezüglich der Erträge aus der Anpassung auf den beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie verweisen wir auf Punkt 5.2..

Der Gewinn aus der Realisierung von Forderungen in 2011 in Höhe von € 942.500,00 resultiert aus der Konfusion der einredefreien und sofort fälligen Forderung aus abstraktem Schuldanerkenntnis aus Grundschulden mit der gleichzeitig erworbenen Verpflichtung aus dem Erwerb des belasteten Grundstücks. Im Geschäftsjahr 2011 hat der Konzern diese und weitere einredefreie und sofort fällige Forderungen aus abstraktem Schuldanerkenntnis aus Grundschulden zu von einer isländischen Bank zu einem Preis erworben, der unterhalb des Zeitwertes lag. Die restlichen Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Eine Realisie-

rung der Gewinne aus der Geltendmachung in Höhe der Nominalbeträge kann erst mit Rückzahlung der Beträge erfolgen.

Um die Liquidation der Prävema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L. ggf. aufzuheben und die Gesellschaft künftig wieder operativ fortführen zu können, wurden Verhandlungen mit den Gläubigern geführt und ein Erlass von Verbindlichkeiten in der ausgewiesenen Höhe erzielt.

Die realisierten Gewinne aus Forderungen in 2012 in Höhe von 717.316,13 € entfallen auf ebenfalls unter dem Zeitwert angekauften Forderungen aus Darlehen, die zum Nominalwert mit eigenen Verbindlichkeiten verrechnet wurden.

Die Erträge aus Beratungsleistungen sowie die sonstigen Erträge 2012 betreffen das zum Ende des Jahres erworbene Unternehmen SWS Spannwerkzeuge GmbH. Hier wurde vom Pittler Konzern ein Konzept zur Fortführung des Betriebes erarbeitet und dessen Umsetzung begleitet und von einer Tochtergesellschaft gebrauchte Werkzeuge beschafft Die sonstigen Erträge aus 2011 betreffen den Verkauf von Nutzungsrechten an der Marke Prävema.

Für die beiden Geschäftsjahre werden sonstige Erträge ausgewiesen, da diese nicht dem Gegenstand des Konzerns „Produktion und Vertrieb von Werkzeugen und Werkzeugmaschinen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten“ entsprechen. Aufgrund der Tatsache dass der Konzern sich noch in der Aufbauphase befindet, wurden diverse Geschäfte getätigt, um die benötigten Mittel zu beschaffen. Ab dem folgenden Geschäftsjahr fallen dann erstmals durch das neu hinzukommende Produktionsunternehmen SWS Spannwerkzeuge GmbH Umsätze im Rahmen des Gegenstandes des Konzerns an.

6.2. Finanzergebnis

Im Gewinn oder Verlust erfasst Beträge:

	2012	2011
Zinserträge aus Krediten und Forderungen	47.816,67	17.015,43
Dividendenenerträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	7.114,10	0,00
Finanzerträge insgesamt	54.930,77	17.015,43
Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.735,63	-351,80
Finanzierungsaufwendungen insgesamt	-2.735,63	-351,80
Finanzergebnis	52.195,14	16.663,63

6.3. Betriebliche Aufwendungen

6.3.1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

	2012	2011
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	5.397,00	886,69
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	10.000,00	3.334,00
	15.397,00	4.220,69

6.3.2. Aufwendungen für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

	2012	2011
Aufwendungen für als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien mit teilweiseem Leerstand	178.453,43	46.944,25
	178.453,43	46.944,25

Im Wesentlichen sind in dieser Position Instandhaltungen, Grundsteuern, Bewirtschaftungskosten sowie Abgaben und Gebühren enthalten. Für die Differenzierung zwischen vermieteten Immobilien und Immobilien mit Leerstand sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag maßgeblich.

6.3.3. Sonstige Aufwendungen

	2012	2011
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	325.328,38	194.868,08
Vergütungen Aufsichtsrat	11.000,00	0,00
Vergütung Vorstände für Abwicklungstätigkeit	24.000,00	24.000,00
Kosten der Hauptversammlung	15.867,57	15.214,38
Abgaben, Gebühren, Nebenkosten Geldverkehr	13.473,48	9.092,03
Werbe- und Reisekosten	4.101,93	0,00
Sonstiger Aufwand	13.282,6	1.350,96
	407.053,96	244.525,45

In den Rechts- und Beratungskosten sind insbesondere Aufwendungen für Beratungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Konzerns, Rechtsanwaltsgebühren und Notarkosten sowie Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses und Buchhaltungskosten enthalten.

6.4. Ertragsteuern

Der Ertragsteuerertrag /-aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2012	2011
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	0,00	27.019,47
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	-262,34	0,00
Summe tatsächliche Ertragsteuern	-262,34	27.019,47
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	8.320,00	337.940,00
Aktivierung von Verlustvorträgen	-20.520,00	0,00
Summe latenter Ertragsteuern	-12.200,00	337.940,00
Summe Ertragsteuern	-12.462,34	364.959,47

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand ist um T€ 579 geringer (Vj. T€ 628) als der erwartete Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 30 % auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

	2012 in €	in %	2011 in €	in %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	566.956,00	30,00	992.947,00	30,00
periodenfremde Ertragsteuern	-262,34	-0,00	0,00	0,00
Steuerliche Einkommenskorrekturen	-2.134,00	-0,11	0,00	0,00
Nutzung von Verlustvorträgen	-564.822,00	-29,89	-965.927,53	-29,18
Summe tatsächliche Ertragsteuern	-262,34	-0,00	27.019,47	0,82
Veränderung latente Steuern	-12.200,00	-0,65	337.940,00	10,21
Ausgewiesener Steueraufwand	-12.462,34	-0,65	364.959,47	11,03

6.5. Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge:

	2012	2011
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes der Aktien der Diskus Werke AG, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden	126.630,98	-483.194,06
	126.630,98	-483.194,06

7. Sonstige Angaben

7.1. Leasingverhältnisse

7.1.1. Operating-Leasingvereinbarungen

Der Konzern hat Leasingvereinbarungen zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien abgeschlossen.

Ein zum Bilanzstichtag bestehendes unkündbares Leasingverhältnis hat eine Restmietzeit von 8 Jahren. Es verlängert sich jeweils um zwei Jahre, falls nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird.

Dem Leasingnehmer wird in keinem Vertrag die Option gewährt, den Leasinggegenstand am Ende der Leasingzeit zu erwerben.

Aus dem zum Bilanzstichtag bestehenden unkündbaren Vertrag werden dem Konzern folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen zufließen:

Künftige Mindestzahlungen	T€
bis zu einem Jahr	72
zwischen einem und fünf Jahren	288
länger als fünf Jahre	216

Die Mindestleasingzahlungen beinhalten zu vereinnahmende Nettomieten bis zum vereinbarten Vertragsende bzw. dem frühest möglichen Kündigungstermin des Mieters, unabhängig davon, ob eine Kündigung oder Nichtinanspruchnahme der Verlängerungsoption tatsächlich zu erwarten ist.

7.1.2. Finanzierungs-Leasingvereinbarungen

Der Konzern hat nach dem Bilanzstichtag mit Vertragsbeginn 01.01.2013 zwei Leasingvereinbarungen zur gewerblichen Vermietung von Maschinenparks abgeschlossen. Die Verträge sind jeweils als Finanzierungsleasing zu beurteilen, da aufgrund der Vereinbarungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an den Maschinenpark verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die Vertragslaufzeiten betragen fünf Jahre und verlängern sich jeweils um 12 Monate, falls der Vertrag nicht 6 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird.

Bei Vorliegen eines Finanzierungsleasingverhältnisses sind die Leasinggegenstände dem Leasingnehmer zuzurechnen. Aus diesem Grunde wird der im Dezember 2012 erworbene Maschinenpark in der Konzernbilanz nicht als Sachanlagevermögen bilanziert. Es wird vielmehr eine Leasingforderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis bilanziert. Der Nettoinvestitionswert ist die Summe aus den Mindestleasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz.

Die Barwertermittlung stellt sich wie folgt dar:

	Mindestleasingzahlungen EUR	Barwert EUR
davon fällig:		
innerhalb eines Jahres	312.000,00	266.039,33
in mehr als einem Jahr aber nicht später als in 5 Jahren	<u>1.344.444,51</u>	<u>1.246.481,68</u>
	1.656.444,51	1.512.521,01
abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	<u>-143.923,50</u>	
Barwert der zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen	<u>1.512.521,01</u>	

7.2. Konzernkapitalflussrechnung und nicht zahlungswirksame Transaktionen

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Konzerns durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die in der Kapitalflussrechnung betrachteten Finanzmittelfonds umfassen alle Flüssigen Mittel d.h. Kassenbestände und Bankguthaben.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt.

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernjahresgesamtergebnis vor Steuern indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Veränderungen der betreffenden Bilanzposten können daher nicht mit den entsprechenden Werten der Konzernbilanz abgestimmt werden.

Während des aktuellen Geschäftsjahres hat der Konzern keine zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungstätigkeiten aufgenommen, die in der Kapitalflussrechnung Niederschlag finden.

7.3. Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden und Eventualforderungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

7.4. Künftige Zahlungsverpflichtungen

Am 28.12.2012 hat der Konzern einen notariellen Vertrag über den Erwerb der Mehrheit der Anteile und Stimmrechte an der SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern abgeschlossen. Der Übergang der wirtschaftlichen Verfügungsmacht erfolgt zum 01.01.2013. Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 6 Monaten nach Beurkundung und beträgt T€ 741. Er wird erbracht durch lastenfreie Abtretung von Forderungen der Pittler Maschinenfabrik AG in Höhe von T€ 300 sowie in Höhe von T€ 441 wahlweise durch weitere lastenfreie Forderungsabtretung oder in bar.

7.5. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wie unter 7.3. dargestellt, erfolgt der Übergang der wirtschaftlichen Verfügungsmacht an der an der SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern erworbenen Mehrheitsbeteiligung nach dem Abschlussstichtag. Das Gewinnbezugsrecht steht dem Käufer vom Beginn des Geschäftsjahres 2013 zu.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2012 hat die Hauptversammlung der Pittler Maschinenfabrik AG die Änderung der Satzung durch Einfügung des § 4a (Genehmigtes Kapital) beschlossen. Seit der Eintragung in das Handelsregister am 22. Februar 2013 besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 09. Dezember 2017 das Grundkapital einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 600.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Ebenfalls in der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2012 wurde beschlossen, das Grundkapital der Pittler Maschinenfabrik AG gegen Bareinlagen von € 1.200.000,00 um bis zu € 600.000,00 auf bis zu € 1.800.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 zu erhöhen.

Das Bezugsangebot wurde am 17. Mai 2013 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Gesellschaft hat hierin ihren Aktionären durch das Bankhaus Neelmeyer AG 600.000 Stück Neue Aktien im Bezugsverhältnis 2:1 zum mittelbaren Bezug zu einem Bezugspreis von € 2,50 je Neuer Aktie angeboten. Die Bezugsfrist begann am 21. Mai 2013 und endete am 05. Juni 2013 12.00 Uhr (MESZ). Sämtliche neuen Aktien wurden gezeichnet.

7.6. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Pittler Maschinenfabrik AG und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind überwiegend nicht besichert und werden durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen oder Schulden gegen nahe stehende Unternehmen und Personen bestehen keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 hat der Konzern ebenso wie im Vorjahr keine Wertberichtigung auf Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen gebildet. Die Notwendigkeit des Ansatzes einer Wertberichtigung wird jährlich überprüft, indem die Finanzlage des nahe stehenden Unternehmens oder der Person und der Markt, in dem diese tätig sind, überprüft werden.

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen des Mutterunternehmens sind – außer den im Vergütungsbericht genannten – nicht vorgekommen.

7.6.1. Darstellung der Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die folgende Tabelle enthält die Gesamtbeträge aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit nahestehenden Unternehmen im entsprechenden Geschäftsjahr:

Nahe stehende Unternehmen	Erträge aus Leistungen an nahe stehende Unternehmen in €	Aufwendungen für Leistungen von nahe stehenden Unternehmen in €	Erträge aus Leistungen an nahe stehende Unternehmen in €	Aufwendungen für Leistungen von nahe stehenden Unternehmen in €
	2012	2012	2011	2011
a.a.a. aktiengesellschaft als Rechtsnachfolgerin für Grundstücksverwaltung Hessenring GmbH	867.023,21	0,00	0,00	0,00
Fortunora GmbH, Krauthausen	15.000,00	0,00	5.000,00	0,00
Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	0,00	14.092,09	0,00	42.000,00
Carborundum-Dilumit Schleiftechnik GmbH, Düsseldorf	27.132,00	0,00	51.300,00	0,00
IMS GmbH, Düsseldorf	15.000,00	0,00	0,00	0,00
Startiva GmbH, Düsseldorf	67.668,00	33.076,85	78.000,00	0,00
SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern	594.129,63	0,00	321.943,62	0,00
Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, Frankfurt am Main	0,00	246,04	127.000,00	343,75

Die Stände der Forderungen und Verbindlichkeiten beziehen sich jeweils auf den Bilanzstichtag:

Nahe stehende Unternehmen	Von nahestehenden Unternehmen geschuldete Beträge in €	Nahe stehenden Unternehmen geschuldete Beträge in €	Von nahestehenden Unternehmen geschuldete Beträge in €	Nahe stehenden Unternehmen geschuldete Beträge in €
	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2011
a.a.a. aktiengesellschaft als Rechtsnachfolgerin für Grundstücksverwaltung Hessenring GmbH	0,00	869.196,20	0,00	1.738.392,40
Fortunora GmbH, Krauthausen	57.500,00	0,00	62.500,00	0,00
Günter Rothenberger Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	0,00	51.041,59	0,00	48.552,00
Domanta GmbH, Krauthausen	0,00	58.000,00	0,00	0,00
Carborundum-Dilumit Schleiftechnik GmbH, Düsseldorf	0,00	0,00	61.047,00	0,00
IMS GmbH, Düsseldorf	136.250,00	0,00	120.000,00	0,00
Startiva GmbH, Düsseldorf	0,00	21.030,18	2.420,00	0,00
SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern	670.213,46	0,00	252.280,00	0,00
Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00	151.130,00	30.000,00

Als bisher noch nicht in die Bilanz eingegangene Transaktion ist in 2012 noch der Vertrag über

den Erwerb der Anteile an der SWS Spannwerkzeuge GmbH von Fritz Werner Werkzeugmaschinen International GmbH, Krauthausen, mit Wirkung zum 01.01.2013 zu nennen. Die hieraus entstehende Verbindlichkeit beläuft sich auf T€ 741.

8. Zusatzangaben gemäß § 315a HGB

8.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2012 und 2011 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

8.2. Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dipl. Kfm. Werner Uhde, Kelkheim
- Vorsitzender -
Rechtsanwalt
Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:
Vorsitzender des Aufsichtsrates der a.a.a.
aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung
Frankfurt am Main
Aufsichtsrat
Deutsche Fonds Holding AG, Stuttgart
Deutsche Immobilien Holding AG, Bremen

Günter Rothenberger, Frankfurt am Main
- Stellvertretender Vorsitzender -
Geschäftsführer der Günter
Rothenberger Beteiligungen GmbH
Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
DISKUS WERKE AG, Frankfurt am Main
Aufsichtsrat der a.a.a. aktiengesellschaft
allgemeine anlageverwaltung,
Frankfurt am Main

Prof. Dieter Weidemann, Hannover
Unternehmer
Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:
Aufsichtsrat der:
HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden
HR Werbung GmbH, Frankfurt am Main
Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks,
Frankfurt am Main
Hessenmetall, Frankfurt am Main
Gesamtmetall, Berlin

Marc Heylen, Frankfurt am Main
Leiter Strategy & Sales Management
Delbrück Bethmann Maffei AG
Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:
- keine -

Vorstand

Michael Plewa, Frankfurt am Main
Kaufmännischer Angestellter

Markus Höhne, Frankfurt am Main
Kaufmännischer Angestellter

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:
- keine -

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB:
- keine -

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in 2012 T€ 11 an Vergütung erhalten, davon entfallen

T€ 5,5 auf das Jahr 2011. Der Betrag verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates wie folgt:

Herr Werner Uhde	jeweils für 2011 und 2012	T€ 2
Herr Günter Rothenberger	jeweils für 2011 und 2012	T€ 1,5
Herr Prof. Dr. Dieter Weidemann	jeweils für 2011 und 2012	T€ 1
Herr Marc Heylen	jeweils für 2011 und 2012	T€ 1

Aufgrund der erst im Dezember abgeschlossenen Liquidation wurde mit den Vorständen bis zum Bilanzstichtag keine Vergütung für ihre Tätigkeit vereinbart oder bezahlt. Für die Tätigkeit als Liquidatoren wurden im Geschäftsjahr jeweils 12 TEUR an die Vorstände bezahlt.

Zum 31. Dezember 2012 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfungen durch die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betragen in 2012 T€ 41 (Vj. T€ 3). Weitere Leistungen durch den Abschlussprüfer sind nicht angefallen.

8.4. Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Pittler AG haben die Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex am 25.09.2012 abgegeben, und auf der Internetseite der Gesellschaft in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 12. Dezember 2014

Der Vorstand

gez. Michael Plewa

gez. Markus Höhne

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der

Pittler Maschinenfabrik Aktiengesellschaft

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

I. Organisatorische und rechtliche Struktur des Konzerns

Am 10. Dezember 2012 hat die ordentliche Hauptversammlung der Pittler Maschinenfabrik AG als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns die Fortführung der noch in Liquidation befindlichen Gesellschaft beschlossen. Durch den Fortführungsbeschluss wurde die Pittler Maschinenfabrik AG in die Lage versetzt, ihre Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen. Dies wird stetig und behutsam erfolgen.

Der Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG und ihrer Tochterunternehmen wurde im Geschäftsjahr erstmalig in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der "International Financial Reporting Standards" (IFRSs) aufgestellt.

Die Pittler Maschinenfabrik AG ist oberstes Mutterunternehmen des Pittler-Konzerns.

Gegenstand des Unternehmens ist die Fertigung und der Vertrieb von Maschinen und anderen Erzeugnissen der Metallindustrie sowohl durch die Gesellschaft selbst als auch durch Beteiligungsunternehmen sowie die Beteiligung an Unternehmen jeder Art. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland sowie zum Abschluss von Interessengemeinschaftsverträgen und Unternehmensverträgen.

In den Konzernabschluss der Pittler Maschinenfabrik AG zum 31. Dezember 2012 werden neben der Pittler Maschinenfabrik AG als Mutterunternehmen die drei Tochterunternehmen Hermann Kolb GmbH, Bad Homburg, Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH i.L., Eschwege, und Schleiftechnik Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, einbezogen. Die Gesellschaft hält an den Unternehmen die Mehrheitsanteile (81,48% bzw. 100% Anteilsquote). Der Unternehmensgegenstand der Hermann Kolb GmbH und der Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH deckt sich mit dem des Mutterunternehmens; die Schleiftechnik Düsseldorf GmbH hat als Unternehmensgegenstand die Vermietung von eigenem Grundbesitz.

Der Konzern hat sich in den beiden vergangenen Geschäftsjahren darauf konzentriert, die Geschäftstätigkeit neu aufzubauen. Das strategische Ziel der Konzernobergesellschaft ist, sich an profitablen kleinen und mittelständischen Unternehmen aus der Werkzeugmaschinenbaubranche sowie Zulieferern aus der Automobilbranche zu beteiligen und den Konzern in diese Kernsegmente zu entwickeln. Mit dem Erwerb der Anteile an der SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern, zum Jahresende 2012 hat der Konzern einen ersten wichtigen Schritt zur Erreichung dieses Ziels unternommen. Gegenstand der operativ tätigen SWS Spannwerkzeuge GmbH ist die Entwicklung, Konstruktion, Produktion und der Vertrieb von Präzisionsspannwerkzeugen sowie die Vergabe von Lizenzen.

Die Leitung der Tochtergesellschaften wird durch die Vorstände des Mutterunternehmens vorgenommen bzw. überwacht. Für den Konzern liegen einheitliche Richtlinien für die Organisation der Geschäfte vor. Die Entwicklung der Konzernunternehmen wird dabei durch das von diesen Unternehmen monatlich zu erstellende, konzerneinheitliche Berichtswesen überwacht, in dem alle wesentlichen betriebswirtschaftlichen und bilanziellen Kennzahlen erfasst werden. Die wesentlichen Steuerungsgrößen im Konzern sind der Umsatz, der Auftragseingang, das operative Ergebnis (EBIT) und das Jahresergebnis der jeweiligen Konzernunternehmen.

II. Wirtschaftliche Lage

Das schwierige internationale Umfeld belastete im Geschäftsjahr 2012 die deutsche Konjunktur. Bedingt durch die zögerliche Entwicklung der Weltwirtschaft und getrieben durch die rezessiven Tendenzen im Euroraum schwächte sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahresverlauf ab. Im Jahr 2012 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2012 bei 6,8 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % verringert (Vj.: 7,1 %).

Nach Angaben des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken (VDW) lagen die Auftragseingänge 2012 mit rd. 10% erwartungsgemäß unter dem Wert des Rekordjahres 2011. Mit einer Kapazitätsauslastung von 95,2% und einer Erhöhung der Zahl der Beschäftigten hat sich 2012 als ein gutes Jahr herausgestellt. Die durchschnittliche Reichweite des Auftragsbestands betrug 8,3 Monate.

III. Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Geschäftsjahr 2012 waren weitgehend mit dem Neuaufbau der Geschäftstätigkeit verbunden. Insofern hatten die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen noch keinen nennenswerten Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Konzerns.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 erzielten Erträge betreffen vor allem Mieterlöse (95 TEUR) aus der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, Erträge aus Beratungsleistungen (506 TEUR), Erträge aus dem Erlass von Verbindlichkeiten (TEUR 878) und der Verrechnung von unter dem Marktwert erworbenen Forderungen mit Verbindlichkeiten (717 TEUR).

Das Konzern-Periodenergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.043 TEUR auf 1.902 TEUR verringert. Aufgrund der geringeren sonstigen Erträge (um 1.150 TEUR) und höheren betrieblichen Aufwendungen (um 162 TEUR) hat sich das operative Ergebnis von T€ 3.293 auf T€ 1.838 verschlechtert. Dies ist vor allem auf den Geschäftsaufbau und der noch uneinheitlichen Realisierung von Erträgen sowie auf höhere Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen.

Das Eigenkapital ist mit TEUR 5.487 (Vj. TEUR 7.516) negativ. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in der Konzernbilanz Schulden von insgesamt TEUR 9.792 (Vj. TEUR 10.659) ausgewiesen werden, die das in Liquidation befindliche Konzernunternehmen Prävema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH betreffen. Die Rückzahlung dieser Schulden aus dem Vermögen dieses Konzernunternehmens ist derzeit nicht möglich, da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet und kein ausreichender Liquidationserlös zu erwarten ist. Eine (Mit-)Haftung der übrigen Konzerngesellschaften für diese Verpflichtungen besteht nicht. Bereinigt um diese Verbindlichkeiten ist das Konzern-Eigenkapital mit TEUR 4.305 (Vj. TEUR 3.143) positiv. Die bereinigte Eigenkapitalquote beträgt 69,1% (i.Vj. 78,7%).

Der bereinigte Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung ohne Prävema-Verbindlichkeiten zum bereinigten Eigenkapital) liegt im Geschäftsjahr 2012 bei 42,1% (i.Vj. 25,1%). Die Liquiditätssituation hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Konzern verfügte in der gesamten Periode über ausreichend Mittel zur Finanzierung seiner Geschäfte.

Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen aus Beratungsleistungen sowie langfristiger Vermietung von Grundvermögen und Maschinenparks.

B. Lage des Konzerns

1. Ertragslage

Wie vorstehend erwähnt hat der Konzern vor allem sonstige Erträge aus Beratungsleistungen (506 TEUR; i.Vj. 312 TEUR), Erträge aus dem Erlass von Verbindlichkeiten (878 TEUR; i.Vj. 960 TEUR), der Verrechnung von unter dem Marktwert erworbenen Forderungen mit Verbindlichkeiten (717 TEUR; i.Vj. 972 TEUR) und Mieteinnahmen (95 TEUR; i. Vj. 129 TEUR).

Die Erträge aus Beratungsleistungen resultieren im Wesentlichen aus Leistungen gegenüber der SWS Spannwerkzeuge GmbH, an der Pittler mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 die Mehrheitsanteile erworben hat. Erträge aus dem Erlass von Verbindlichkeiten betreffen die Sanierung der Tochter Präwema GmbH i. L. Die Erträge aus Verrechnung der Forderungen mit den Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die folgenden zwei Transaktionen. Die in 2012 erzielten Erträge in Höhe von 717 TEUR haben ihren Ursprung darin, dass Pittler zu einem geringen Preis Gesellschafterforderungen an die Albert Klopfer GmbH erwerben konnte, die sie mit Verbindlichkeiten aus dem gleichzeitigen Erwerb des Maschinenparks derselben Gesellschaft vertraglich verrechnen konnte. Die in 2011 erzielten Erträge in Höhe von 972 TEUR beruhen auf den Erwerb einer einredefreien und sofort fälligen Forderung aus abstraktem Schuldanerkenntnis aus Grundschulden zu einem Preis unter dem Marktwert und dem gleichzeitigen Erwerb des belasteten Grundstücks. In Höhe der Differenz hat der Konzern dadurch wirtschaftlich einen erfolgswirksamen Schuldenerlass erreicht. Die Mieteinnahmen resultieren aus der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie.

Im Vorjahr waren in den sonstigen Erträgen noch solche aus der Zuschreibung auf den beizulegenden Zeitwert (Verkehrswert gemäß Bewertungsgutachten) der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie in Höhe von 1.118 TEUR enthalten.

Dem gegenüber sind die operativen Aufwendungen angestiegen, insbesondere für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie (um 131 TEUR, vor allem aufgrund notwendiger Instandhaltungen) und Rechts- und Beratungskosten (um 130 TEUR).

Das operative Ergebnis beträgt demnach 1.838 TEUR nach 3.293 TEUR im Vorjahr.

Das Finanzergebnis ist gegenüber dem Vorjahr vor allem durch Darlehensgewährungen und -erhöhungen gestiegen.

In den Steueraufwendungen im Vorjahr waren insbesondere die passiven latenten Steuern aus der Zuschreibung auf den beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie enthalten. Im Berichtsjahr werden ausschließlich aktive latente Steuern auf künftig mit überwiegender Wahrscheinlichkeit verrechenbare Verlustvträge ausgewiesen.

Das Periodenergebnis im Konzern beträgt somit 1.902 TEUR nach 2.945 TEUR im Vorjahr.

Aufgrund des gestiegenen Kurses der Aktien an der Diskus-Werke AG ergab sich im Berichtsjahr ein positives (i.V.: negatives) Ergebnis aus der Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Insgesamt hat der Konzern ein Gesamtergebnis der Periode von 2.028 TEUR erzielt nach 2.462 TEUR im Vorjahr.

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg um 2.240 TEUR auf 6.234 TEUR.

Die Vermögenswerte erhöhten sich vor allem durch einen Anstieg der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte und anderen Vermögenswerte um insgesamt 1.943 TEUR. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte beruht mit 1.512 TEUR (davon 1.340 TEUR langfristig) auf Forderungen aus Finanzierungsleasing für die Vermietung des zuvor erworbenen Maschinenparks. Darüber hinaus sind noch Forderungen aus Beratungsleistungen gegen die SWS Spannwerkzeuge GmbH in Höhe von 634 TEUR (i.Vj. 347 TEUR) enthalten. Die anderen Vermögenswerte enthalten vor allem Umsatzsteuerforderungen.

Auch die Schulden haben sich vor allem im kurzfristigen Bereich erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten stiegen um 285 TEUR, insbesondere aufgrund der nach Verrechnung noch bestehenden Restkaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb des Maschinenparks.

Das negative Eigenkapital hat sich um 2.029 TEUR infolge des durch den Konzern erzielten positiven Gesamtergebnisses verringert. Insgesamt ist das Eigenkapital zwar weiterhin negativ. Bereinigt um die nicht rückzahlbaren Verbindlichkeiten des in Liquidation befindliche Konzernunternehmens Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH ist das Eigenkapital jedoch mit TEUR 4.305 (Vj. TEUR 3.143) positiv. Die bereinigte Eigenkapitalquote beträgt rd. 69% (i.Vj.: rd. 82 %). Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Konzernanhang unter Abschnitt 3.2.

3. Finanzlage

Zum 31.12.2012 weist der Konzern insgesamt Schulden in Höhe von TEUR 11.721 (Vj. TEUR 11.511) aus. Davon betreffen TEUR 9.792 (Vj. TEUR 10.659) Verbindlichkeiten des in Liquidation befindlichen Konzernunternehmens Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH. Die Rückzahlung dieser Schulden ist derzeit nicht möglich, da kein ausreichender Liquidationserlös zu erwarten ist. Eine (Mit-)Haftung der übrigen Konzerngesellschaften für diese Verpflichtungen besteht nicht. Der Konzern hat außer den genannten Altverbindlichkeiten der Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH keine externen Finanzierungen. Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind hauptsächlich durch kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, vor allem aus Kaufpreisverpflichtungen, finanziert. Liquide Mittel erhält der Konzern derzeit im Wesentlichen aus Mieteinnahmen und Beratungsleistungen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Liquidität für das abgelaufene Geschäftsjahr ist aus der Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang ersichtlich.

Der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt 53 TEUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (i.Vj. 148 TEUR). Diese Entwicklung ist trotz der gestiegenen Zunahme beim Brutto-Cashflow vor allem auf den Anstieg des Working Capital zurückzuführen. Das Working Capital hat sich durch einen im Vergleich zu den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Finanzierungen) überproportionalen Anstieg der kurzfristigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöht.

Unter Berücksichtigung des Cashflow aus der Investitionstätigkeit (0 TEUR; i.Vj. -275 TEUR) ergab sich im Geschäftsjahr 2012 eine um 180 TEUR verbesserte Liquidität im Vergleich zum Vorjahr.

Das Finanzmanagement der Pittler Maschinenfabrik AG umfasst die Gestaltung eines angemessenen Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital sowie ein Liquiditätsmanagement, welches sicherstellt, dass die Konzernunternehmen ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen können.

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist 2012 noch geprägt von der Übergangsphase nach Beendigung der Liquidation der Konzernobergesellschaft. Der Konzern befindet sich im Aufbau, was sich auch in den unterschiedlichen Transaktionen vor allem aus Beratung, Vermietung und Forderungsankäufen im Geschäftsjahr 2012 widerspiegelt. Der Konzern verfügt über ausreichend liquide Mittel, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die Eigenkapitalbasis wird durch die beschlossene Kapitalerhöhung und das genehmigte Kapital sowie der Restrukturierungsmaßnahmen bei dem einbezogenen Konzernunternehmen Präwema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH gestärkt und dadurch die Grundlage für künftiges Wachstum geschaffen.

C. Chancen- und Risikobericht

Nach der nunmehr beendeten Liquidation der Konzernobergesellschaft konnte die Geschäftstätigkeit wieder fortgeführt werden. Der Konzern beabsichtigt, künftig profitable kleine und mittelständische Unternehmen aus der Werkzeugmaschinenbaubranche sowie Zulieferer aus der Automobilbranche zu erwerben. Durch den Zugang von 71,3% der Anteile an der SWS Spannwerkzeuge GmbH zum 1. Januar 2013 ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung unternommen worden. Die Ertragslage des Konzerns wird sich im Geschäftsjahr 2013 dadurch deutlich verändern, da erstmals ein produzierendes und operativ tätiges Unternehmen einbezogen wird. Die durchgeführte Kapitalerhöhung dient als Grundlage für die weitere Expansion der Geschäftstätigkeit. Die Verwendung der im Konzern bestehenden hohen steuerlichen Verlustvorträge begünstigt den Aufbau des Geschäfts und die geplante positive Geschäftsentwicklung.

Das derzeit bestehende interne Berichtswesen wird weiter ausgebaut und an die Bedürfnisse und Größe der Gesellschaft angepasst, um Risiken früh zu erkennen. Aus der Geschäftstätigkeit ergeben sich vor allem zunehmend strategische und operative Risiken. Zur Begrenzung dieser Risiken ist geplant, das interne Berichtswesen so auszugestalten, dass die Entscheidungsträger jederzeit und frühzeitig wesentliche Informationen über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Pittler AG und ihrer Konzernunternehmen erhalten. Dadurch können frühzeitig Risiken eingeschätzt und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

Im Einzelnen ist der Konzern derzeit folgenden spezifischen Risiken ausgesetzt:

Immobilienmarktrisiko

Grundsätzlich ist der Markt für Immobilien vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und dem daraus resultierenden Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer beeinflusst. Der Immobilienmarkt ist von zahlreichen, sich zum Teil auch gegenseitig beeinflussenden Faktoren abhängig und unterliegt Schwankungen, die nicht vorhersehbar und nicht beeinflussbar sind. Eine Korrelation mit einem bestimmten anderen Markt ist nicht erkennbar.

Folgende Faktoren spielen für die Marktentwicklung eine Rolle:

- gesamtwirtschaftliches Wachstum, Zinsniveau und die Erwartungen der Unternehmen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung
- daraus resultierend das Angebot und die Nachfrage an den Immobilienmärkten unter Berücksichtigung von lagespezifischen Besonderheiten
- die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Eine positive Entwicklung des Gewerbeimmobilienmarktes gerade in strategischen Lagen bietet aber auch die Chance auf Wertsteigerungen und künftige Mieterhöhungen.

Vermietungsrisiko

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ist zum Teil langfristig (auf 10 Jahre) vermietet, was das Vermietungsrisiko begrenzt. Das gilt auch für den vermieteten Maschinenpark, der aufgrund der Klassifizierung als Finanzierungsleasing mit langfristigen Forderungen bilanziert ist.

Weitere zur Vermietung vorgesehene, derzeit noch leer stehende Flächen werden vorbereitet und bieten bei zunehmender Nachfrage nach Mietflächen die Chance, den zum Teil noch bestehenden Leerstand zu reduzieren.

Bewertungsrisiko

Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird in der Konzernbilanz mit Ihrem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40 ausgewiesen. Die Bewertung der Immobilie erfolgt durch eine sachverständigen Bewertungsgutachter. Da die Bewertungen von Immobilien durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, insbesondere durch die Vermietungsquote (Leerstand), dem Liegenschaftszins, den erzielten und erzielbare Mieten und mögliche Altlasten, können zukünftig Veränderungen in der Bewertung auftreten, die sich im Ergebnis unmittelbar niederschlagen. Ausgehend von der aktuellen Bewertung sehen wir derzeit keine wesentlichen negativen Entwicklungen.

Das gilt auch für Zeitwertänderungen aus den Kursentwicklungen bei den als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Aktien an der Diskus-Werke AG. Diese Bewertungseffekte wirken sich derzeit nur im sonstigen Ergebnis und damit erfolgsneutral direkt im Eigenkapital aus.

Personalrisiken

Der Konzern beschäftigt kein eigenes Personal. Für Aufgaben, die nicht von den beiden Vorständen wahrgenommen werden können, werden zur Zeit vor allem spezialisierte externe Berater eingesetzt.

Risiken im Finanzbereich

Risikofaktoren im Finanzbereich sind das Marktpreis-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko.

Marktpreisrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder der künftige Cash-Flow eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Zum Marktrisiko zählen folgende vier Risikotypen: Währungsrisiko, Zinsrisiko, Rohstoffpreisrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktpreisrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Ausleihungen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente. Für den Konzern ist im Wesentlichen das Marktrisiko gegeben.

Kreditausfallrisiken bestehen nur in begrenztem Umfang. Bei den kurzfristigen Forderungen beläuft sich das maximale Ausfallrisiko auf den Buchwert. Das Ausfallrisiko wird durch Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Das Management der Forderungen erfolgt auf Geschäftsführungsebene der Tochtergesellschaften. Gleichzeitig wird die Konzernführung im Rahmen des monatlichen Berichtswesens über den aktuellen Stand der Forderungen unterrichtet und kann bei Bedarf in das dezentrale Forderungsmanagement eingreifen. Ausstehende Forderungen werden regelmäßig überwacht.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine auf Ebene der Konzernunternehmen bestehende Liquiditäts- und Finanzplanung weitgehend abgesichert. Auf Konzernebene werden über das interne Berichtswesen Liquiditätsentwicklungen abgeleitet und überwacht.

Bestandgefährdende Risiken

Wir sehen derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für den Konzern, weder aus der der Konzernobergesellschaft Pittler AG selbst noch aus den in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften. Zwar weist der Konzern ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 5.487 (Vj. TEUR 7.516) aus. Darin enthalten sind allerdings Verbindlichkeiten des in den Konzern einbezogenen und in Liquidation befindlichen Konzernunternehmens Prävema Werkzeugmaschinenfabrik GmbH von insgesamt TEUR 9.792 (Vj. TEUR 10.659). Die Rückzahlung dieser Schulden aus dem Vermögen dieses Konzernunternehmens ist derzeit nicht möglich, da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet und kein ausreichender Liquidationserlös zu erwarten ist. Eine (Mit-)Haftung der übrigen Konzerngesellschaften für diese Verpflichtungen besteht nicht.

Die Prävema-Verbindlichkeiten resultieren noch aus dem ursprünglichen Konkurs der Gesellschaft und betreffen vor allem Bankdarlehen (TEUR 8.228; Vj. TEUR 8.222) und ein Darlehen eines nahestehenden Unternehmens (TEUR 869; Vj. TEUR 1.738). Am 30. Oktober/6. November 2013 konnte mit der Bank eine vertragliche Vereinbarung getroffen werden, wonach die Muttergesellschaft Pittler AG diese Kreditforderungen zu einem Kaufpreis deutlich unter dem Nominalwert erworben hat. Ab diesem Zeitpunkt gehen diese Bankverbindlichkeiten im Konzern durch Konfusion unter. Aus der Aufrechnung der Forderung mit der Verbindlichkeit entsteht eine erfolgswirksame Konsolidierungsdifferenz, die das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2013 positiv beeinflussen wird. Mit dem nahestehenden Unternehmen konnte bereits im Geschäftsjahr 2012 ein Teilverzicht in Höhe von 50 % und für 2013 ein weiterer Verzicht in Höhe des Restbetrages erreicht werden.

Risikosituation

Die vorhandenen Kontroll- und Überwachungssysteme haben sichergestellt, dass Risiken frühzeitig erkannt und minimiert oder vermieden werden bzw. nicht vermeidbaren Risiken entgegengewirkt wird und der Aufsichtsrat dadurch seine Kontrollfunktion ausüben kann. Der Vorstand sieht seine Verpflichtungen zum Risikomanagement durch diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der Größe und der noch im Aufbau befindlichen geschäftlichen Tätigkeit des Konzerns als erfüllt an. Mit dem sukzessiven Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit wird auch das bestehende Risikomanagement sukzessive erweitert und an die Bedürfnisse der Entscheidungsträger des Konzerns angepasst. Mit der Einführung eines internen Berichtswesens, das unter anderem auch als Instrument der Risikofrüherkennung dient, sind bereits erste Erweiterungsmaßnahmen ergriffen worden.

Die Anzahl der Geschäftsvorfälle im Konzern sind aufgrund der Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit derzeit noch gering. Die Konzernbuchführung sowie die Erstellung der Jahresabschlüsse einschließlich Buchführung der Pittler Maschinenfabrik AG und der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften werden im Auftrag und unter der direkten Kontrolle der Vorstände durch externe Berater durchgeführt. Bei den für den Konzern und die Konzernunternehmen tätigen externen

Beratern handelt es sich vor allem um Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, die insbesondere die (Konzern-)Bücher der Gesellschaften führen und (Konzern-)Abschlüsse erstellen.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Dadurch ist derzeit eine der Größe des Konzerns und des Umfangs der Geschäftstätigkeit angemessene interne Überwachung und Risikofrüherkennung sichergestellt.

Nach Ansicht des Vorstands verfügt die Pittler AG über ein den unternehmensspezifischen Anforderungen angemessenes Überwachungssystem, das die notwendigen Elemente eines internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst.

D. Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht auf historischen Tatsachen sondern auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten und sind immer nur zu dem Zeitpunkt gültig, in welchem sie gemacht werden.

Der Konzern wird die Geschäftstätigkeit weiter ausweiten, um sich langfristig wieder am Markt zu positionieren. Dabei ist beabsichtigt, künftig profitable kleine und mittelständische Unternehmen aus der Werkzeugmaschinenbaubranche sowie Zulieferer aus der Automobilbranche zu erwerben und den Konzern in diese Kernsegmente zu entwickeln.

Nach Angaben des VDW sieht die Werkzeugmaschinenindustrie das Jahr 2013 eher optimistisch: Eine Konsolidierung des Marktes auf dem bestehenden Niveau wird erwartet. Für den Konzern bedeutet dies, dass die in 2013 neu hinzukommende Sparte der Produktion von Spannwerkzeugen infolge des Erwerbs der SWS eine positive Entwicklung auf das Konzernergebnis haben wird. Erstmals weist der Konzern dann Umsätze aus. Für das Geschäftsjahr 2013 erwartet der Konzern durch die Einbeziehung der SWS Umsätze in Höhe von rd. 4,2 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2014 erwartet der Konzern aus weiteren möglichen Unternehmenserwerben und organischem Wachstum weitere Umsatzsteigerungen.

Durch die Einbeziehung der SWS und der übrigen Geschäftstätigkeit erwartet der Konzern für das Geschäftsjahr 2013 ein Konzernergebnis, das über dem des Geschäftsjahres 2012 liegen wird. Auch für das Geschäftsjahr 2014 wird ein weiter steigendes Ergebnis erwartet. Aufgrund der erwarteten Überschüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit und fest vereinbarten Miet- und Zinseinnahmen wird für die nächsten 2 Jahre eine positive Entwicklung der Liquiditätssituation und damit eine stabile Finanzlage erwartet.

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken, ergaben sich wie folgt:

Am 28. Dezember 2012 wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2013 die SWS Spannwerkzeuge GmbH, Schlüchtern, erworben. Mit notariellem Vertrag vom 22. Januar 2013 wurden aufgrund einer durchgeführten Kapitalerhöhung 16,17% der Gesellschaftsanteile an der Albert Klopfer GmbH erworben.

In der Hauptversammlung am 10. Dezember 2012 wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1,5 Mio. EUR durch Ausgabe von 600.000 neuen Aktien zu einem Stückpreis von 2,50 € an die bestehenden Aktionäre beschlossen, die zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation beitragen soll.

Darüber hinaus wurde ein genehmigtes Kapital 2012/I beschlossen, das bis zum 9. Dezember 2017 den Vorstand ermächtigt, kurzfristige Reaktionszeiten auf günstige Marktbedingungen und Finanzierungserfordernisse zu nutzen. Die Kapitalerhöhung wurde im Juni 2013 durchgeführt und abgeschlossen. Hieraus sind 1,5 Mio. EUR liquide Mittel zugeflossen.

Am 30. Oktober/6. November 2013 konnte mit der Bank eine vertragliche Vereinbarung getroffen werden, wonach die Muttergesellschaft Pittler AG diese Kreditforderungen zu einem Kaufpreis deutlich unter dem Nominalwert erworben hat. Die Konfusion der Forderungen der Pittler AG mit den Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft führt im Konzern zu einem Ertrag, der das noch bestehende negative Eigenkapital vollständig beseitigt. Weiter erfolgte für eine noch bestehende Rest-Darlehensverbindlichkeit gegenüber einem nahestehenden Unternehmen ein Verzicht durch die Gläubigerin.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

F. Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt € 1.200.000,00. Es ist eingeteilt in 1.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Bei den Aktien handelt es sich ausnahmslos um Stammaktien, verschiedene Aktiengattungen sind nicht vorgesehen. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von der in § 60 Abs. 1 und 2 AktG getroffene Regelung bestimmt werden. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Konzernanhang unter 8.3 aufgeführt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Eine Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer besteht ebenfalls nicht.

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt gemäß § 84 AktG. Danach ist für die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds der Aufsichtsrat zuständig. Die Änderung der Satzung kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung erfolgen (§§ 119, 179 AktG).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, bis zum 09. Dezember 2017 das Grundkapital durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 600.000,00 zu erhöhen. Die Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien kann dabei gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen, wobei das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann. In der Hauptversammlung vom 10. Dezember 2012 wurde beschlossen, das Grundkapital der Pittler Maschinenfabrik AG gegen Bareinlagen von € 1.200.000,00 um bis zu € 600.000,00 auf bis zu € 1.800.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 zu erhöhen.

Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre können darüber hinaus weitere 600.000 Aktien aus dem genehmigten Kapital 2012/I unter bestimmten Bedingungen ausgegeben werden.

Entschädigungsvereinbarungen wegen Kontrollwechsels gibt es keine.

G. Vergütungsbericht

Aufgrund der erst im Dezember abgeschlossenen Liquidation wurde mit den Vorständen bis zum Bilanzstichtag keine Vergütung für ihre Tätigkeit vereinbart oder bezahlt. Für die Tätigkeit als Liquidatoren wurden im Geschäftsjahr jeweils 12 TEUR an die Vorstände bezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine geringe Vergütung für ihre Tätigkeit. Einzelheiten hierzu sind im Konzernanhang angegeben. Es gibt keine variablen Vergütungskomponenten.

H. Erklärung zur Unternehmensführung

Die gemäß § 289 a HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.pittler-maschinenfabrik.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt, den 07.01.2014

.....
Michael Plewa
Vorstand

.....
Markus Höhne
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen), aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang, sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS - wie sie in der EU anzuwenden sind - und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS - wie sie in der EU anzuwenden sind - und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 14. Januar 2014 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 18. Dezember 2014 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Ergänzung des Abschnitts 2.1 „Grundlagen der Erstellung des Abschlusses“ des Konzernanhangs bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Konzernanhang Abschnitt 2.1 wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Frankfurt am Main,
14. Januar 2014 / 18. Dezember 2014

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. R. Krimphoff
Wirtschaftsprüfer

gez. R. Brinskelle
Wirtschaftsprüfer

I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

- 1.1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- 1.2. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 12. und 14.**
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.
- 1.4. Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 1.5. Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

2. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 2.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2. Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ausgeführt.
- 2.3. Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z.B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachtentätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z.B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 2.5. Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.
- 2.6. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.
- 2.7. Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II. und III.

3. Vergütung

- 3.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 3.2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 3.3. Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.
- 3.4. Wurde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.
- 3.5. PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.
- 3.6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- 4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Anforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.
- 4.3. Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

- 4.4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4 oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 4.5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

- 5.1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig von Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 12. und 14. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.
- 5.3. Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12. und 14. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.
- 5.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

6. Grundsatz der Schriftform

- 6.1. Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.
- 6.2. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- 6.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
- 6.4. Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- 7.1. PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- 7.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

- 8.1. PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.
- 8.2. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 8.3. PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrags anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
- 8.4. PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerkes zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.
- 8.5. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen

zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen sind, vorzulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.

8.6. **Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.**

9. Übermittlung in elektronischer Form

- 9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.
- 9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF auf ihrer Webseite unter www.pkf.de eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.
- 9.3. Sollten sich Dritte unbefugter Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.

II. Gesetzliche Abschlussprüfung

10. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.
- 10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrensweisen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.
- 10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.
- 10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufusüblich in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z.B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.
- 10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufusüblichen Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.
- 10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- 10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekannt zu geben und sämtliche Berichtsausfertigungen zurückzuführen.
- 10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsausfertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendungsersatz weitere Ausfertigungen verlangen.

11. Offenlegung

- 11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.
- 11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragsschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.
- 11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftrags-

schreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

12. Haftungsbeschränkung

- 12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

III. Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen

13. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt.
- 13.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.
- 13.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.
- 13.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 13.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 13.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

14. Haftungsbeschränkung

- 14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **4 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.